



Vor 40 Jahren:

**Volkes Wille
bezwingt staatliche Macht**

Der „Wäsenkrieg“

Die Wäsenrettung

**Ein hoch emotionaler Streit um das Lindauer
Bodenseeufer im Sommer 1979**

Bodensee

Die Dörfer sind wie ein Garten.
In Türmen von seltsamen Arten
klingen die Glocken wie weh.
Uferschlösser warten
und schauen durch schwarze Scharten
müd auf den Mittagsee.

Und schwellende Wellchen spielen,
und goldene Dampfer kielen
leise den lichten Lauf;
und hinter den Uferzielen
tauchen die vielen, vielen
Silberberge auf.

Rainer Maria Rilke
Aus der Sammlung „Fahrten“

AM SEE NATUR UND NICHT BETON

Vermächtnis und Auftrag

Treffender und prägnanter ließ sich der große Streit im heißen Sommer des Jahres 1979 nicht auf den Punkt bringen. Noch heute, 40 Jahre danach, ist die Losung in Lindau gebräuchlich und in vieler Munde. Die Orts-SPD hat gar diese Parole zum Wahlprogramm für die Stadtratswahl erhoben. Die Wortschöpfung stammt übrigens von Manfred Maurer, damals Leiter der Lokalredaktion der Lindauer Zeitung (LZ).

Niemals zuvor und niemals danach schlugen in Lindau bei einem ökologischen Thema die Wellen der Emotionen höher als in den Tagen, Wochen und Monaten des Sommers 1979. Nie in der Stadtgeschichte Lindaus wurde leidenschaftlicher und heftiger um den Schutz von freiem Land gerungen. Am Ende bezwang der Wille des Volkes die staatliche Macht. Der Weg dahin war voller Dramatik und großer politischer Turbulenzen. Nicht ganz unberechtigt gingen die Vorgänge als „Wäsenkrieg“ in die Annalen Lindaus ein.

Worum ging es? Der Bezirk Schwaben mit Sitz in Augsburg hat ein großes Grundstück am Bodenseeufer mitten im Landschaftsschutzgebiet. Dort auf den Wäsen wollte er eine internationale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte bauen. Die baulichen Ausmaße waren beträchtlich: Baufläche 3000 qm, Gebäudelänge 170 m. In diesem Gefolge wollte auch der bekannte Erfinder Dr. Felix Wankel sein bereits seit vielen Jahren bestehendes Forschungsgebäude erweitern. Die Pläne versetzten weite Teile der Bevölkerung in Aufruhr. Der Ablauf der Ereignisse war drehbuchwürdig.

Um den vorgesehenen Bebauungsplan Nr. 75 „Auf den Wäsen“ überhaupt in Gang bringen zu können, mussten zunächst die betreffenden Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden. Der Kreisausschuss des Lindauer Kreistages tat dies in geheimer Sitzung. Der Konflikt nahm Fahrt auf. Aus Protest traten Kurt Prandner, Naturschutzreferent beim Lindauer Alpenverein, und Dr. h. c. Horst Stern, bundesweit bekannt als Naturschützer und Film- und Buchautor, von ihrem Ehrenamt im Naturschutzbeirat beim Lindauer Landratsamt zurück. Der Widerstand wuchs in Windeseile an. Eine vielschichtige Koalition der Gegner entstand. Die Freie Bürgerschaft, die FDP, Teile der SPD, die Sektion Lindau des Deutschen Alpenvereins (DAV) unter ihrem Vorsitzenden Eckart Prandner und die Kreisgruppe Lindau des Bund Naturschutz (BN) unter Leitung des damaligen Kreisvorsitzenden Reinhard Sieber aus Scheidegg bildeten den Kern der Gegnerschaft. DAV und Freie Bürgerschaft initiierten eine Unterschriftenaktion, die innerhalb von nicht einmal 14 Tagen über 7000 Unterschriften einbrachte.

Bemerkenswert war hier der Einsatz der DAV-Sektion Lindau. Weder vor und auch nicht nach dem „Wäsenkrieg“, wie er bald genannt wurde, setzte sich der örtliche Alpenverein für den Schutz der heimischen Natur und Landschaft ein.

Für die größte politische Sensation aber sorgte Lindaus damaliger Oberbürgermeister Josef Steuerer. Zunächst war er ein eifriger Befürworter der Pläne für die Bebauung auf den Wäsen, trat sogar Seite an Seite mit dem Massivbefürworter, Landrat Klaus Henninger, in einem Leserbrief auf, um das Vorhaben des Bezirks Schwaben zu verteidigen. Noch in der entscheidenden Stadtratsitzung vom 3. Juli 1979, als der Bebauungsplan Nr. 75 „Auf den Wäsen“ mit 20 : 11 eine Mehrheit fand, stimmte er

für die Uferbebauung. Außerdem genehmigte die Stadtratsmehrheit den Bauwunsch des Motorenerfinders Felix Wankel in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bezirk Schwaben. Noch ein Jahr zuvor war ihm dies vom gleichen Stadtrat verweigert worden. Wenige Tage später wechselte der OB in unglaublicher Art und Weise ins Lager der Gegner. Aus der vormaligen Partnerschaft zwischen dem Stadtoberhaupt und dem Landrat wurde urplötzlich ein hartes Gegeneinander. Die aufgewühlte Stimmung in Lindau mit den Tausenden Unterschriften verfehlte bei ihm nicht ihre Wirkung. Zudem fürchtete er um seine angestrebte Wiederwahl 1982, was er übrigens nie bestritt. So setzte er wenige Tage nach der denkwürdigen Stadtratssitzung vom 3. 7. 1979 den Vollzug des Bauleitverfahrens aus. Der Landrat verdonnerte ihn zur Aufhebung seiner Entscheidung. Steuerer widersprach. Der Streit ging vor das Verwaltungsgericht in Augsburg, das jedoch dem Landrat schließlich Recht gab.

In der heimischen Presse tobten wahre Anzeigen- und Leserbriefschlachten. Der Streit verschärfte sich noch, als der Kreistag in einer Sitzung im fernen Scheidegg das Landschaftsschutzgebiet Wäsen mit Mehrheit aufhob und damit den Beschluss des Kreisausschusses vom Juni bestätigte. Die Sitzung stand unter Polizeischutz. 6 Beamte wachten über einen störungsfreien Ablauf. Nun schaltete sich sogar ein Nobelpreisträger ein: Professor Konrad Lorenz nannte die Zerschlagung des Landschaftsschutzgebietes eine „instinktlose Tat“, was zusätzlich die Stimmung gegen die Bebauung befeuerte.

Die Antwort der Gegner nach den Julivorgängen: Es gründete sich offiziell eine Bürgerinitiative, genannt Bürgerkomitee. An der Spitze stand – ebenfalls ein unglaublicher Vorgang – der Oberbürgermeister. Wo gab es dies je einmal? In diesem Gremium waren neben ihm vertreten: Konrad Bänziger (Stadtrat Freie Bürgerschaft), Gertraud Burger (CSU-Mitglied), Rolf Fackelmayer (Stadtrat SPD), Ulrich Grotz (Jugendvertreter), Erich Jörg (DAV Lindau), Eckart Prandner (DAV Lindau), Michael Zeller (Stadtrat Freie Bürgerschaft), Dr. Klaus Zobel (Stadtrat FDP). Und nochmals musste eine Unterschriftenaktion angestoßen werden, weil die Befürworter die erste aus formalen Gründen als unzulässig beanstandeten. Und wieder kamen innerhalb weniger Tage über 7000 Unterstützer zusammen.

Der absolute Höhepunkt der hitzigen Auseinandersetzung um den Schutz des freien Bodenseeufer war die vom Bürgerkomitee organisierte Großkundgebung am 20. 9. 1979 in der alten Sängerkirche, der Vorgängerin der heutigen Inselhalle. Vor über 1200 Menschen rechneten in aufwühlenden Reden Ulrich Grotz, Eckart Prandner, Dr. Horst Stern, Josef Steurer, Hubert Weinzierl (Landesvorsitzender des BUND Naturschutz in Bayern e. V. von 1969 bis 2002) und Michael Zeller mit den Plänen und vor allen Dingen mit Landrat Klaus Henninger, der zentralen Figur auf Betreiberseite, ab.

Danach wurde der politischen Klasse in Lindau, Augsburg und München bewusst, dass die Planungen auf den Wäsen nicht durchsetzbar sind. Rasch machten in Lindau die Worte des bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß die Runde, die Kuh in Lindau müsse vom Eis. Tatsächlich: Wenige Wochen nach der Großkundgebung zog der Bezirk Schwaben die Pläne zurück. Der Bebauungsplan Nr. 75 „Auf den Wäsen“ wurde von der Stadt Lindau rasch beerdigt. Auch der geplante Bau des Erfinders Felix Wankel kam nie zur Ausführung. Der Bezirk Schwaben siedelte schließlich sein Vorhaben 1986 in Babenhausen in Mittelschwaben an. Er verbaute dabei kein freies Land. Er nutzte bestehende Gebäude um. Vorbildhaft! Im gleichen Jahr bekam der Wäsen durch eine Neufassung der Landschaftsschutzverordnung wieder seinen Schutzstatus als Landschaftsschutzgebiet. Und das mit Zustimmung des Landrats Klaus Henninger, der noch sieben Jahre zuvor den Schutzstatus mit Hilfe des Kreistages zerschlagen hatte.

Die Stadt Lindau tat nach dem „Wäsenkrieg“ alles, um das umkämpfte Gebiet in einen ansehnlichen Naturpark mit vielen wichtigen ökologischen Komponenten (Tümpel, Streuobstwiesen, Baum- und Strauchpflanzungen) anzulegen. Wege wurden entsiegelt und alte Gebäude (z. B. Livana-Schokoladenfabrik) abgebrochen und die Flächen renaturiert. Mit Fug und Recht darf man das Gebiet heute als ein Erholungs- und Naturparadies am Bodensee bezeichnen. Ufer- und Seebereiche sind inzwischen nach EU-Recht anerkannte Natura 2000-Gebiete.

Die Menschen erstritten damals in einer ungeheuren Kraftanstrengung, dass das Bodenseeufer am Wäsen von jeglicher Bebauung frei bleibt. „Am See Natur und nicht Beton“ feierte in einzigartiger Weise einen herrlichen Triumph. Es war wie ein Vermächtnis und ein Auftrag für die Zukunft.

Doch wie vergänglich ist das alles. Die Vorgänge um den Bäder- und Thermenkomplex nur vier Jahrzehnte nach dem „Wäsenkrieg“ lehren dies nachhaltig. Nur etwa dreihundert Meter westlich vom Wäsen wachsen am Bodenseeufer, ebenfalls im Landschaftsschutzgebiet, gewaltige Baukörper empor, die in ihrem Umfang der Jugendbildungsstätte des Bezirks Schwaben kaum nachstehen. Widerstand? Ja, aber die Mehrheiten in Politik, Verwaltung und in der Bevölkerung setzten sich durch. Jedoch das ist eine eigene Geschichte.

Nur so viel dazu: Für den BUND Naturschutz war das Erbe von 1979 eine hehre Verpflichtung. Deshalb reichte er auch 2018 eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München gegen die Thermen-Baupläne ein. Bis heute fiel noch keine Entscheidung. Und der Bau im Eichwald wächst ungeachtet weiter!

Mit diesem Heftchen will die Lindauer Kreisgruppe des BUND Naturschutz in Bayern e. V. den einzigartigen Einsatz der Menschen vor 40 Jahren für den Schutz des freien Bodenseeufer ehren. Die abgedruckten Presseberichte schildern die wichtigsten Ereignisse von damals. Zu finden sind jedoch auch Briefe aus anderweitigen Archiven, die aufzeigen, was abseits des öffentlichen Geschehens lief. Ein Anspruch auf Vollständigkeit kann nicht erhoben werden.

Lindau (Bodensee), im Sommer 2019

Erich Jörg, 1. Vorsitzender der Kreisgruppe Lindau (Bodensee) des BUND Naturschutz in Bayern e. V.

Vorgeschichte 1978

Lindauer Zeitung 26.07.1978

Im Bereich des Bebauungsplanes „Auf dem Wäsen“ kein Sondergebiet für Forschungszwecke

Nach Anhörung des Naturschützers Stern und des Forschers Wankel im Stadtrat 21:7 Stimmen zugunsten der Landschaft

Mit der erstaunlich klaren Mehrheit von 21:7 Stimmen entschied sich der Lindauer Stadtrat am Montagabend vor rund 40 Zuhörern gegen die Ausweisung eines Sondergebiets innerhalb des im Landschaftsschutzgebiet liegenden Bebauungsplans „Auf dem Wäsen“ für Zwecke der Forschung. Mit anderen Worten: Das Vorhaben des Forschungsinstituts von Dr. h. c. Felix Wankel, südlich des bereits bestehenden Betriebsgebäudes ein 225 Quadratmeter umfassendes Bootshaus mit Museum zu errichten, kann nicht realisiert werden. Der Abstimmung vorausgegangen war eine Anhörung von Dr. h. c. Felix Wankel und des Naturschutzbeauftragten für den Landkreis Lindau, Dr. h. c. Horst Stern, sowie eine Diskussion, bei der die Sprecher der verschiedenen Fraktionen bemüht waren, noch offene Fragen zu klären.

Oberbürgermeister Josef Steurer erläuterte eingangs kurz den in der vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzung festgelegten Modus: 15 Minuten Redezeit für jede der beiden Parteien, anschließend Diskussion. Den beiden anwesenden Rundfunkreportern wurden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses Aufnahmen verboten.

Felix Wankel skizzierte in seinem Referat von knapp 15 Minuten zunächst die derzeit laufenden Forschungen in seinem Institut. In jahrelanger Arbeit sei es gelungen, das bislang ungelöste Problem zu lösen, einem Gleitboot auch bei hohem Seegang die erforderliche Stabilität zu geben. Die Bedeutung dieser Erfindung des wellenfahrfähigen Schnellboots erhellt sich nach Meinung von Wankel allein aus dem Umstand, daß er unlängst von Vertretern der Königlich Britischen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger aufgesucht und gebeten worden sei, diese Arbeit mit all ihm zur Verfügung stehenden Kräften fortzuführen, damit dereinst sicherste und schnellste Hilfe bei rauher See geleistet werden könne.

„Autobahnen des Wassers“

In einer Zwischenbemerkung stellte der Erfinder des nach ihm benannten Motors einige allgemeine Betrachtungen zur Geschwindigkeit an, deren Verdammen schon mit dem ersten Reiter begonnen habe. Heute sei die Geschwindigkeit zur Selbstverständlichkeit geworden. Auch auf dem Wasser müsse man mit ihr leben, nur müssten ihr ab einer gewissen Größe bestimmte Stellen, sozusagen „Autobahnen des Wassers“ zugewiesen werden.

Der Stand der Forschungen „zum Wohle der Menschheit“ in seinem Institut bedinge nun ein Bootshaus, das zwangsläufig nur auf der Südseite entstehen könne, berichtete Wankel dem Stadtrat. Während das Erdgeschoß dem Abstellen von Booten diene, sollte im Obergeschoß der technisch interessierten Nachwelt ein Einblick in die

Forschung vermittelt werden. Für eine solche Ausstellung – „ich wollte Lindau damit einen Gefallen tun“ – interessierten sich bereits das Deutsche Museum in München und das Verkehrsministerium in Luzern.

Wankel: Ich will keine Sonderrechte

Die „Bitte des Bürgers Wankel“ lautete dann: „Ich strebe keine Sonderrechte an, ich will nichts anderes, als nach dem Gleichheitsgrundsatz behandelt werden!“ Dieses Recht auf gleiche Behandlung belegte Wankel anschließend mit einer ganzen Reihe von Genehmigungen, die die Stadt für Projekte im Landschaftsschutzgebiet ausgesprochen habe, angefangen vom „Haus der Ruhe“ über den Hoyerberg, die Hotels Bad Schachen und Tannhof, bis hin zum großen Bootschuppen im Bereich von Zech und dem Vorhaben, dort ein weiteres Bootshaus mit Kiosk zu erstellen. Auch die städtische Eislaufbahn wurde angeführt, und zusätzlich die Aussicht auf eine erforderliche Erweiterung der im Landschaftsschutzgebiet Entenberg liegenden Lindavia. Bei all ihren Genehmigungen für die Erweiterung bestehender Objekte habe sich die Stadt von den Notwendigkeiten im Wandel der Zeit leiten lassen.

Wankel gab dem Stadtrat zu bedenken, daß in seinem Werk nicht Forschung um ihrer selbst willen betrieben werde, vielmehr gehe es hier um eine lebenswichtige Entwicklung. Wie ernst es ihm sei, nur das Bootshaus und keine weiteren Gebäude zu errichten, erhelle sich aus seinem Angebot, dies im Grundbuch zugunsten der Stadt oder des Freistaats Bayern zu verbriefen. Dieses „größtmögliche Entgegenkommen“ sei nicht unter Zwang, sondern freiwillig erfolgt.

Seine abschließende Bitte, er möge nicht schlechter behandelt werden, als viele andere vor ihm, verband Wankel noch mit Hinweis darauf, daß er seit 40 Jahren in

Lindau Planung betriebe, ohne der Stadt je einen Pfennig Kosten verursacht zu haben. Wohl habe er jedoch der Stadt Einnahmen und hohes Ansehen eingebracht.

Wankels wichtigste Antworten

Die wichtigsten Antworten von Dr. Felix Wankel in der anschließenden Diskussion: Über ein Bootshaus nördlich des Betriebsgebäudes haben die Fachleute nur ein Lächeln, es westlich oder östlich anzusiedeln, scheidet daran, daß der Grund entweder der Stadt oder dem Bezirk Schwaben gehört. — Über die Vorstellung, daß es sich hier um die Keimzelle einer Industrie handeln könne, hat ein bekannter Spezialist Tränen gelacht. — Da nach kurzen Versuchsfahrten jeweils rasche Arbeiten erforderlich sind, schließt sich der Bootstransport mittels eines Trailers aus. — Ein Boot, das mit dem kurzen, harten Gewell des Bodensees fertig wird, ist auch den Wellen der Nordsee gewachsen, so daß es unnötig ist, die Forschungsstelle ans Meer zu verlegen. — Bei den angeführten Genehmigungen an den verschiedensten Stellen im Landschaftsschutzgebiet hat die Stadt jeweils nach genauer Klärung des Sachverhalts entschieden und sich nach triftigen Gründen gerichtet, wie sie auch bei meinem Bootshaus vorliegen.

Seine abschließenden weiteren Betrachtungen zur Geschwindigkeit wollte Dr. Wankel — „obwohl ich weiß, daß ich mich da-

mit ins eigene Fleisch schneiden kann“ — nicht unausgesprochen lassen: „Den Drang zur Geschwindigkeit werden wir schwerlich stoppen können. Da wir auf der Straße nicht darum herumgekommen sind, für hohe Geschwindigkeiten Schnellstraßen zu bauen, befürchte ich, daß es auf dem See ähnlich wird, daß mit Bojen gekennzeichnete Schnellwege angelegt werden. Daß alle technischen Dinge zweipolig sind, dürfen Sie mir nicht anlasten!“

Horst Stern: Immer nur Ausnahmen

Dr. Horst Sterns einleitendem Stoßseufzer „Schnellstrecken auf dem See sind wohl das letzte, was wir noch brauchen“ folgte ein Hinweis auf das verzweifelnde Ringen vieler Bürgerinitiativen gegen wertvollste Landschaft zerschneidende Schnellstraßen. Angesichts der von Dr. Wankel zitierten langen Liste städtischer Ausnahmegenehmigungen sah der Naturschutzbeauftragte im Interesse der „Gerechtigkeit für jedermann“ nur eine klare städtische Konsequenz: Das Landschaftsschutzgebiet aufzuheben und das Zulassen jeglichen Bauens. Die „Tragik dieser Bodenseelandschaft“ besteht nach Stern im Aneinanderreihen einer Ausnahme an die andere. Als negatives typisches Beispiel führte er dafür den Hoyerberg an. Deswegen sollte endlich einmal Schluß mit fortwährenden Ausnahmegenehmigungen gemacht werden.

Stern: Ufer schon seit 1952 unter Naturschutz

Anschließend begab sich Stern etwas in die Gefilde der Politik. Anhand von Akten bemühte er sich den der Genehmigung des Wankelschen Vorhabens durch Landrat Henninger für die untere Naturschutzbehörde beigefügten Hinweis zu widerlegen, das Institut sei schon gebaut worden als die Landschaft noch nicht unter Schutz gestellt war. Henningers Meinung, es sei deshalb ungerecht, das Bootshaus abzulehnen, sei irrig. Stern belegte dies mit Zitaten aus einer Gemeindeverordnung zum Schutz der Landschaft, die bereits 1952 erlassen wurde und die das gesamte Bodenseeufer in Lindau bis zum Zechwald unter Schutz stellt. Völlig zutreffend habe also der Regierungspräsident von einem „rechtswidrigen Projekt“ gesprochen. Und der oberste Naturschützer im Landkreis Lindau war weiter der Meinung: „Dr. Wankel hat von diesem Tatbestand gewußt!“ Verlesen wurde ein Schreiben der Regierung von Schwaben vom Februar 1958 an den Erfinder des Rotationskolbenmotors, worin die Bemühungen Wankels um ein Grundstück in Seenähe angesprochen wurden. Die Regierung machte damals eine Ausnahmegenehmigung davon abhängig, daß die Gebäude mindestens 120 Meter vom See abgerückt werden und eine Uferbepflanzung erfolgt. Ein Kernsatz aus diesem Schreiben der Regierung: „Selbst wenn sich hieraus Erschwerungen für den Forschungsbetrieb ergeben sollten, müßten sie im Interesse der Allgemeinheit und des Erhalts des Landschaftscharakters hingenommen werden.“ Zitiert wurden auch noch Teile eines Verwaltungsgerichtsurteils, das der Stadt 1974 Recht gab, als sie in Ufernähe eine Wohnbebauung verhindern wollte. Dieses Urteil sprach sich „entschieden gegen den Ausverkauf des Bodenseeufer“ aus.

„Kein privater, persönlicher Kampf“

Stern machte die Mitglieder des Stadtrats auf eine deutliche Kontinuität aufmerksam, die bis ins Jahr 1943 zurückreicht, als der im dritten Reich errichtete Vorgängerbetrieb der Livana mit der Verfügung genehmigt wurde, die Betriebsge-

bäude nach Kriegsende wieder abzubauen. Der Kreisnaturschutzbeauftragte sah sich hinsichtlich der zitierten Fakten in bester rechtlicher Gesellschaft und glaubte der Öffentlichkeit den Beweis geliefert zu haben, daß er zu keiner Zeit einen privaten und persönlichen Kampf geführt hat. Stern kündigte an: „Wenn Sie weiter diesen Weg begehen wollen und eine Ausnahmegenehmigung auf die andere häufen, werde ich nicht mehr mit gehen“ und schloß mit einem Henninger-Zitat: „Irgendwann muß einmal Schluß gemacht werden!“

„Naturschutzrottel“ mit 150 DM

Die wesentlichen Sätze, gesprochen von Horst Stern auf die Fragen der Stadträte: Wenn ich nach möglichen Bezugsfällen gefragt werde, muß man mir Zweifel erlauben, schließlich war der Landrat, der sich übrigens nach wie vor im Widerspruch zu seinem Naturschutzbeirat befindet, bereit, im Livana-Gelände einen Chemiebetrieb neu anzusiedeln. — Was für Beleidigungen muß ich mir als Naturschutzrottel mit 150 DM im Monat noch gefallen lassen? — Wenn Österreich oder Baden-Württemberg angesprochen werden, geht es auch darum, was wir den anderen als gute Beispiele vormachen. — Wollte ich alles unter eine Käseglocke stellen, hätte ich der Jugendbegegnungsstätte nicht zugestimmt. Hätte ich allerdings gewußt, daß damit andere Dinge begründet werden, hätte ich abgelehnt. — Die Ausweisung eines Sonderbereichs im Landschaftsschutzgebiet wäre zwar nicht rechtswidrig, aber sonnenklar gegen den Geist des Landschaftsschutzes. — Die Genehmigung des Projekts Wankel würde als Präzedenzfall unverzüglich 15 weitere Fälle nach sich ziehen. — Ob Schnellbootentwicklung und ein Museum, das nur einem kleinen Personenkreis zugänglich ist, im öffentlichen Interesse liegen, weiß ich nicht.

War der Beschluß des Bauausschusses gegen ein Sondergebiet am 10. Mai zwar noch verhältnismäßig knapp ausgefallen, ergab sich nun im Stadtrat eine Mehrheit von 21:7.

-rer

Bootshaus für Herrn Wankel wäre ein Präzedenzfall!

Da durch den Text zum Bild „Seeuferbegehung“ (LZ vom 5. Juni) der Eindruck entstehen könnte, als sei der Bund Naturschutz für einen Bootshausanbau an der Nordseite der Technischen Forschungs- und Entwicklungsstelle, sehe ich mich als Vorsitzender der Kreisgruppe Lindau veranlaßt, eine Stellungnahme abzugeben. Der Bund Naturschutz lehnt jegliche Erweiterungspläne des Wankel-Instituts ab. Der Bau ist mit seinem schreienden Türkis an sich schon scheußlich genug für das Bodenseeufer. Der Anbau könnte — auch nach unserer Meinung — ein Präzedenzfall nicht nur am Bodenseeufer, sondern auch in anderen Landschaftsschutzgebieten im Landkreis werden. Eine Genehmigung wäre für alle naturverbundenen Mitbürger ein Schlag ins Gesicht. Politiker, namentlich der regierenden Partei, betonen immer die Fortschrittlichkeit des bayerischen Naturschutzgesetzes. Im Fall östliches Bodenseeufer besteht nun Gelegenheit, nicht nur Lippenbekenntnisse abzulegen, sondern den Gesetzestext mit Taten zu erfüllen: die Schönheit, Vielfalt und Eigenart der Bodenseelandschaft, besonders des Bodenseeuferwegs zu bewahren. Was nützt ein Weg, wenn die dazugehörige Landschaft verbaut ist. Auch für Herrn Wankel darf keine Extra-Wurst gebraten werden. Seine Argumente sind demagogisch und wenig stichhaltig. Für einen, der von sich behauptet, naturverbunden zu sein, müßte der Verzicht zugunsten der Natur eigentlich leicht fallen.

Reinhard Sieber, Scheidegg



TECHNISCHE FORSCHUNGS - UND ENTWICKLUNGSSTELLE LINDAU - BODENSEE

TECHNISCHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSSTELLE - 899 LINDAU (BI)

Herrn
Reinhard Sieber
8999 Scheidegg/Allgäu



POSTANSCHRIFT
899 LINDAU (BI) FRAUNHOFER-STRASSE 10
FERNRUF (0 83 82) 52 77
KONTO: BAYERISCHE VEREINSBANK NR 319
LEITUNG: FELIX WANKEL

IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

IES-ZEICHEN

DATUM

Dr.W/B

29. November 1978

Sehr geehrter Herr Sieber!

Am 9.6.78 haben Sie in der Lindauer Zeitung ein Eingesandt gemacht: "Bootshaus für Herrn Wankel wäre ein Präzedenzfall!" Sie schreiben darin u.a.: "Der Bau ist mit seinem schreienden Türkis an sich schon scheußlich genug für das Bodenseeufer".

Ich lege Ihnen ein Bild des Gebäudes bei, auf dem Sie vergeblich die Türkis-Farbe suchen werden. Das Gebäude selbst ist weiß, wie die meisten Gebäude am Bodenseeufer, und die schmalen Sonnenschutzdächer über den Fenstern sind in einem Grün gehalten, das wir nach langem Proben herausuchten, weil es mit den verschiedenartigen Grünfarben der Umgebung am schönsten zusammenpaßte. Wenn Sie das Gesamtbild betrachten, werden Sie wohl zu einer ähnlichen Überzeugung kommen wie der Bayerische Ministerpräsident und seine Minister, daß dieses Gebäude besonders schön in die Parklandschaft des Bodenseeufer hereinpaßt. Der Uferwald im Hintergrund ist nirgends so dicht wie auf unserem Gelände. Obwohl das Gebäude vom See her immer nicht sichtbar war, wurde aus Freude an der Natur seit langem mit Herrn Forstdirektor Mang besprochen, daß wir den Uferwald in der Tiefe verdoppeln wollen.

Wir Deutschen neigen leider dazu, von einem Extrem ins andere zu fallen. Nachdem Mietskasernen, Hochhäuser und Fabriken häßlichster Art in schönen Landschaftsgebieten errichtet werden

-2-

DIE IES - LINDAU IST EINE INTERESSENGEMEINSCHAFT DR. FELIX WANKEL - ERNST HUTZENLAUR

An Herrn R. Sieber, 8999 Scheidegg/All. zum Schreiben vom 29.11.78 Blatt 2

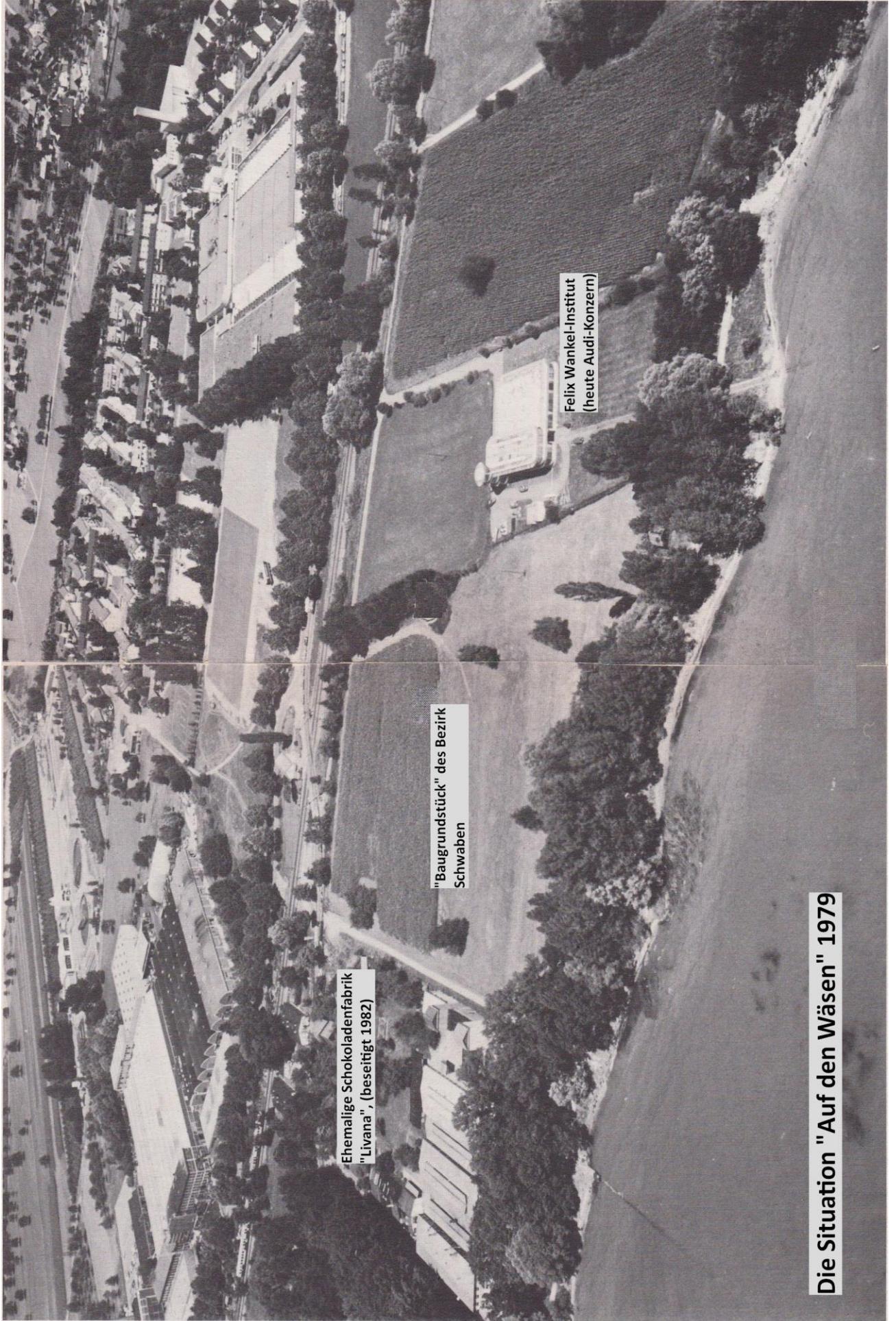
durften, neigt man jetzt dazu, dort überhaupt nichts mehr zu bauen und man vergißt ganz, wie schön beispielsweise manches Barockschloß oder mancher Rokoko-Pavillon inmitten von unberührtem Naturgelände oder längst wieder zu Natur gewordenen Parklandschaften wirkt.

Ich nehme an, daß Sie von Herrn Horst Stern falsch informiert worden sind, bei dem ja bekanntlich Journalismus nur eine "grobe Annäherung an die Wahrheit" sein kann, wobei also eine erhebliche Unwahrheit unausbleiblich mit inbegriffen ist.

Dr. Goebbels hat uns die alleinwahre Einstellung zu Deutschland gepredigt und Dr. Stern die alleinwahre Einstellung zur Natur. Auch hier wird die verheerende Endwirkung nicht ausbleiben.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptakt 1979



Ehemalige Schokoladenfabrik
"Livana", (beseitigt 1982)

"Baugrundstück" des Bezirk
Schwaben

Felix Wankel-Institut
(heute Audi-Konzern)

Die Situation "Auf den Wäsen" 1979

Landrat: Grünes Licht für Jugendzentrum, Wankel-Institut und Bootshaus in Zech

Kreisausschuß änderte in geheimer Sitzung Landschaftsschutzverordnung für das Seeufer

Unter der Überschrift „Grünes Licht für Jugendzentrum, Wankel-Institut und Bootshaus am Zecher Hafen — Landkreis Lindau paßt Landschaftsschutz dem Bauungsplan an“ versandte Landrat Klaus Henninger gestern nachmittag eine Pressemitteilung. Entsprechende Beschlüsse, so heißt es im Text, hatte der Kreisausschuß (Hauptausschuß des Kreistages) einstimmig in nichtöffentlicher Sitzung gefällt. „Grünes Licht“ kann allerdings erst der Kreistag erteilen. Einigkeit wurde nach Auskunft von Henninger mit Felix Wankel erzielt. Der Erfinder des Drehkolbenmotors baut nun nicht in Richtung Süden an, also zum See, sondern nach Westen.

Der Kreisausschuß beschloß, die Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer so zu ändern, daß die im Bauungsplan „Auf den Wäsen“ geplanten Bauvorhaben genehmigt werden können. Dazu gehören neben dem Anbau an das Wankel-Institut die Jugendbegegnungsstätte des Bezirks Schwabens und des bayerischen Jugendrings sowie ein Bootshaus mit Sanitäreinrichtungen am Zecher Hafen. Der Landschaftsschutz soll nur im Bereich dieser drei Bauvorhaben aufgehoben werden, sonst, wie es heißt, „uneingeschränkt weiter gelten“.

Der Landrat wurde vom Kreisausschuß ermächtigt, Ausnahmegenehmigungen von der geltenden Landschaftsschutzverordnung zu erteilen. So kann die Stadt Lindau Einzelgenehmigungen für jedes der drei Bauvorhaben erteilen, bevor der Bauungsplan „Auf den Wäsen“ verabschiedet und von der Regierung von Schwaben genehmigt ist.

Am 31. Mai, so berichtet der Landrat weiter, einigten sich auch der Bezirk Schwaben und Dr. Wankel. Von seinem

westlich an das Forschungsinstitut angrenzenden Grundstück will der Bezirk ein Stück dem Motorenerfinder verkaufen. Hier könne nun Dr. Wankel bauen, auf der Linie des Institutsgebäudes mit dem früheren Livana-Werk. Dr. Wankel könne nun darauf verzichten, wie ursprünglich geplant, (und damit Ursache der jahrelangen heftigen Auseinandersetzungen mit dem früheren Lindauer Naturschutzbeauftragten Dr. Horst Stern) südlich in Richtung See an sein Institut anzubauen.

Nachdem der Kreistag die Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer erlassen hat, hat auch nun der gesamte Kreistag die Entscheidung zu fällen, ob diese Verordnung geändert wird.

Stunden vor der Presse, also gestern vormittag, wußte die CSU-Stadtratsfraktion von der Entscheidung des Kreisausschusses, die in geheimer Sitzung gefallen war. In einem Schreiben an Oberbürgermeister Josef Steurer heißt es: „Damit steht fest, daß eine positive Entscheidung des Stadtrates zu dem Entwurf dieses Be-

bauungsplanes nicht im Widerspruch zum Natur- und Landschaftsschutz stehen wird.“ Die CSU-Stadtratsfraktion meint, eine Entscheidung des Stadtrats zum Bauungsplan „Auf den Wäsen“ sei äußerst dringlich. Die CSU beantragt deshalb, diese Entscheidung am 4. Juli, in der nächsten Sitzung, zu fällen, sonst bestehe die Möglichkeit, daß der Bezirk auf den Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte verzichte. Neben dem „strukturellen Schaden“ sieht in einem solchen Fall die CSU auch „erhebliche Schadensersatzansprüche“ auf die Stadt zukommen. Auch das Ge-

ANZEIGE

Markenschreibmaschinen zu Discountpreisen — 1 Jahr Garantie	
KASPAR	
Lindau (B) + Scheidegg	
Tel. 5833	Tel. 16 80

bäude im Hafen von Zech sei sehr wichtig, denn das Fehlen von Sanitäreinrichtungen an diesem Hafen „stellt bereits eine ernste gesundheitliche Gefahr für die zahlreichen Benutzer der Anlagen dar, insbesondere für die zahlreichen Badegäste in der Sommerzeit“.

DER LESER HAT DAS WORT

Vorgänge um Landschaftsschutz politischer Skandal

Die Vorgänge um das Landschaftsschutzgebiet in Zech sind als Umweltproblem von höchster Wichtigkeit. Sie sind aber nicht zuletzt auch ein politischer Skandal. Sie offenbaren ein beklagenswertes Demokratieverständnis der politisch Verantwortlichen und sind dazu angetan, die Verdrossenheit der Bürger und zumal der jungen Generation zu vertiefen.

Mit berechtigtem Stolz haben wir soeben des dreißigjährigen Bestehens unseres Grundgesetzes gedacht. Dort heißt es in Art. 20: „... die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.“ Das ist ein wesentlicher Teil unseres Rechtsstaates. Ein Stück dieses Rechts ist auch die Landschaftsschutzverordnung, die sowohl den Bauplänen des Herrn Wankel wie der Errichtung eines riesigen Jugendzentrums im Schutzgebiet im Wege steht.

Was aber tut der Landrat? Rechtlich ist er an die Verordnung gebunden. Mit ihr und mittelbar mit dem Grundgesetz möchte er nicht in Konflikt kommen. Also ruff er heimlich den Kreisausschuß zusammen

und läßt die Verordnung so ändern, daß er — formell im Rahmen von Gesetz und Recht — nunmehr gegen das verstoßen kann, was im doppelten Sinne ein Naturrecht genannt werden darf.

Vor vierzig Jahren nannte man solches Handeln von Behörden eine „Nacht-und-Nebel-Aktion“. Oberbürgermeister und Stadtrat haben sich entweder vom Landrat überfahren lassen oder dulden dessen Machenschaften, aus welchem Interessen immer.

Der politisch noch nicht entschlafene Bürger fragt: Was ist das für ein Landrat, der so mit dem Recht umgeht? Was ist das für ein Oberbürgermeister, der sich stillschweigend daran beteiligt? Was sind das für Kreisräte, die sich so manipulieren lassen? Was sind das für Stadträte, die jetzt darauf drängen, daß die neue (Un)Rechtsverordnung alsbald zum Schaden unserer Landschaft in unwiderrufliche Beton-Taten umgesetzt werde?

Was sind das aber schließlich für Bürger, die solches alles widerstandslos mit sich geschehen lassen? Wir alle machen

uns mitschuldig, wenn wir, was Shakespeare „der Ämter Übermut“ nennt, schweigend hinnehmen und zulassen, daß das Recht dergestalt manipuliert wird. Das Verhalten derer, die in Stadt und Landkreis Lindau „die vollziehende Gewalt“ (Art. 20 GG) sind, verstößt gegen den Geist des Rechtsstaates. Aus purem Opportunismus eine Rechtsvorschrift zu ändern, ist Unrecht.

Noch ist es nicht zu spät. Der Kreistag möge an das Gemeinwohl denken, ehe er dem zustimmt, was sein Ausschuß mit dem Landrat bei Nacht und Nebel ausgeheckt hat. Die Stadträte mögen die Folgen erwägen und dieses Unheil von Lindau abwenden. Landrat und Oberbürgermeister mögen sich darauf besinnen, daß das Grundgesetz auch für sie gilt. Wir Bürger aber müssen aufwachen und denen, die — als Beamte oder Abgeordnete — uns zu dienen haben, das Gewissen schärfen. Es gilt, die Bürgerfreiheit gegen eine Erneuerung des Obrigkeitsstaates zu verteidigen!

Dr. Helmut Lindemann, Nonnenhorn

Wegen der Entscheidung des Kreises, die Landschaftsschutzverordnung am See zu ändern

Kurt Prandner kündigt seine Mitarbeit im Naturschutzbeirat des Landkreises Lindau

Nachdem Horst Stern Mitte März sein Amt als Kreis-Naturschutzbeauftragter „aus gesundheitlichen Gründen“ zurückgab (allerdings im Naturschutzbeirat blieb), hat nun ein weiterer hoher Natur- und Landschaftsschützer im Kreis das Handtuch geworfen: Kurt Prandner trat als stellvertretender Kreis-Naturschutzbeauftragter zurück und kündigte darüber hinaus seine Mitgliedschaft im Naturschutzbeirat des Landkreises. Als Grund nennt Prandner die Entscheidung des Kreis Ausschusses, die Landschaftsschutzverordnung für das Seeufer zwischen der ehemaligen Livana und Zeeh so zu ändern, daß Wankel-Anbau, Jugendbegegnungsstätte und Bootshaus im Zecher Hafen errichtet werden können. Dazu hier im Wortlaut die Stellungnahme von Prandner:

„Den Entschluß des Kreis Ausschusses, die Landschaftsschutzverordnung für das Seeufer zu ändern, finde ich so einschneidend und entmutigend, daß ich hiermit erkläre: Ich trete sowohl als stellvertretender Kreis-Naturschutzbeauftragter wie als Mitglied des Naturschutzbeirats des Kreises Lindau zurück.

Ich bin nun zehn Jahre im Naturschutz der Stadt bzw. des Kreises Lindau tätig, zuerst als Beirat der Naturschutzstelle der Stadt Lindau und als stellvertretender Naturschutzbeauftragter. Das Wirken dieser Naturschutzstelle war bescheiden. 1973 übernahm Horst Stern die Aufgaben des Kreis-Naturschutzbeauftragten, ich wurde sein Stellvertreter. Ich hoffte, durch Horst Stern könnte die fortschreitende Zerstörung unserer Landschaft gebremst werden, umso mehr als 1974 der Naturschutzbeirat von der Regierung eingesetzt wurde, der, wie ich optimistischerweise annahm, manches Gute erreichen und viele Schäden an unserer Landschaft verhindern könnte.

Dort eine Wiese, hier ein Moor.

Ich bin heute ein alter Mann, der zeitweilig ein Bewunderer und Schützer unserer Heimat und unserer Natur war. Seit mehr als 50 Jahren bin ich im Alpenverein und im dortigen Naturschutz tätig. Erreicherweise hat der DAV seine Zielsetzung rigoros geändert und sieht im Schutz der Natur seine Hauptaufgabe. Ich habe als Naturschutzreferent des DAV entsprechend den Richtlinien des Hauptvereins versucht, unsere 1700 Mitglieder mit den Problemen des Naturschutzes unseres Heimatgebietes zu konfrontieren und werde das in Zukunft in vermehrtem Maße tun. Im Bund Naturschutz in Bayern sowie im Verein zum Schutz der Bergwelt werde ich meine Mitarbeit aktivieren. In der Broschüre „Die Natur im Landkreis Lindau“, vor kurzem vom Bund Naturschutz, Kreisgruppe Lindau herausgegeben, habe ich beschrieben, wie sich unsere engere Heimat in 70 Jahren verändert hat, und wieviel zerstört wurde. Diese Tendenz geht immer weiter. Stück für Stück, dort eine Wiese oder ein Wald, hier ein Moor, ein Stück Strand oder ein Weiher. Immer hört man als Beschwichtigung das gleiche Argument: „Es ist doch nur ein bißchen, wir haben noch so viel.“ Die Fläche unserer noch intakten Landschaft ist begrenzt und

nicht vermehrbar. Jedes Jahr wird sie kleiner. Der wirtschaftliche Wert allein ist entscheidend, was mit der „Ware Natur“ geschieht und an wen sie verschachert wird.

Das Unglaubliche ist geschehen

Und nun ist das Unglaubliche geschehen: der Kreis Ausschuß unter Vorsitz von Landrat Henninger hat in geheimer Sitzung ohne Anlaß und ohne Antrag der Stadt beschlossen, ein seit 28 Jahren bestehendes Landschaftsschutzgebiet am Bodenseeufer zum Teil aufzuheben, um die Bebauung eines weithin freien Uferbereiches zu ermöglichen.

Dieser Beschluß ist der Ausgangspunkt für die Zerstörung des Landschaftsschutzes. Durch die Ausschaltung der Öffentlichkeit und des Beirats sehe ich eine Demonstration des Landrats, zu zeigen, wer im Naturschutz letztendlich das Sagen hat. Die Aufhebung des Landschaftsschutzes — noch dazu am Bodenseeufer — um privaten und öffentlichen Interessenten das Bauen zu ermöglichen, ist ein eindeutiger Verstoß gegen die Richtlinien und Ziele des bayerischen Naturschutzgesetzes, der Landesentwicklungsplanung und dem Gutachten von Prof. Buchwald der bayerischen Regierung.

Stadt für Planung zuständig

Ich frage, warum hat der Kreis Ausschuß Beschlüsse gefaßt, ohne daß die Stadt Lindau, die doch für die Planung zuständig ist, gehört wurde und was sagt die Stadt dazu, daß sich der Kreis Ausschuß in geheimer Sitzung über die städtische Planungshoheit hinwegsetzt? Läßt sie sich so etwas bieten? Welche Stellung bezieht die Stadt zu der in dieser Sitzung beschlossenen teilweisen Aufhebung eines Landschaftsschutzgebietes im städtischen Bereich, obwohl der Stadtrat mit 21:7 Stimmen die Baugenehmigung abgelehnt hat und eine weitere Entscheidung um zweitesmal verweigert hat? Haben Beschlüsse der Stadt überhaupt keinen Wert?

Die Stadt Lindau und die bayerischen Seegemeinden sollten sich im klaren sein, daß die Aufhebung des Landschaftsschutzes einer großen Zahl von Bebauungswünschen, die bisher versagt wurden, neuen Auftrieb gibt. Eine Ablehnung solcher Anträge wird, ähnlich wie im Fall Wankel,

zu Verwaltungsgerichtsprozessen unter Berufung auf den Gleichheitsgrundsatz führen. Dieser Gleichheitsgrundsatz war auch im Landschaftsschutzgebiet am Zechstrand der Ansatzpunkt, den Landschaftsschutz aufzuheben.

Letzter intakter Uferstreifen

Die Stadt Lindau sollte es sich überlegen, ihre ursprünglichen Planungsziele aufzugeben, ebenso wie die Mitglieder des Stadtrates, ob sie ihre einmal gefaßten Beschlüsse wieder abschwören und damit den Weg zur Zerstörung des letzten noch intakten Uferstreifens freigeben wollen. Schadenersatzforderungen kann keine Institution stellen, auch der Bezirk wußte vor Erwerb um die Probleme des Grundstücks. Der Landrat hat mit der Ausweisung des „Grüngürtels“ um Lindau, an dessen Festlegung ich acht Jahre maßgeblich mitgearbeitet habe, den erfreulichen Versuch gemacht, unser seenahes Hinterland zu schützen. Es ist aber sinnlos neue Landschaftsschutzgebiete auszuweisen — mit Belastung nur für die Kleinen — wenn die geheime Sitzung eines Kreis Ausschusses genügt, den Schutz zugunsten der politisch und finanziell Mächtigen nach Belieben wieder preiszugeben.

Der Landkreis kann sich nicht mit dem Hinweis freisprechen, er habe in den letzten Jahren für 500 000 Mark schützenswerte Grundstücke gekauft. Abgesehen davon, daß 80 Prozent dieser Summe vom Freistaat aus Mitteln, die gesetzlich für diese Zwecke zur Verfügung stehen, gegeben wurden, zeigt sich wahre Landschaftsgesinnung nicht im nahezu konfliktfreien Erwerb von ökologisch wichtigen Grundstücken, an denen kein anderes Nutzungsinteresse besteht. Landschaftsgesinnung dokumentiert sich dort, wo es gilt, die Schutzgesetze im Interessenkonflikt notfalls unter Kampf zu vollziehen, statt sie aufzuheben.

Appell an den Stadtrat

Vielleicht wird in Jahrzehnten ein „lieber Augustin“ in der Lindauer Zeitung darüber berichten, was vor 50 Jahren geschah. Ich bin sicher, daß das Verhältnis unserer Enkel und Urenkel zur Natur und zum Umweltschutz ein positiveres sein wird als das unserer Generation. Unsere Nachkommen werden lesen können, was ihre Vorfahren getan haben, um ihre Heimat zu zerstören. Vielleicht fragt sich mancher, der heute an Entscheidungen mitwirkt, ob sich seine Enkel nicht schämen müssen, wenn sie lesen, wie ihre Ahnen aus rein kommerziellen oder politisch kurzsichtigen Gründen mit unserer Landschaft verfahren sind und dadurch nachfolgenden Generationen eine betonierte und zersiedelte Heimat überlassen haben. Ich appelliere an den Stadtrat, lassen Sie sich nicht einschüchtern!“

Kein Stadt-Antrag auf Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes

Zum Leserbrief des Herrn Dr. Horst Stern in der Lindauer Zeitung vom 26. Mai 1979: Bebauungsplan „Auf den Wäsen“:

Der Leserbrief des Herrn Dr. Horst Stern vom 26. Mai erweckt den Eindruck, als ob die Stadt Lindau im Jahre 1975 einen Antrag an den Landkreis gestellt habe, das Landschaftsschutzgebiet zwischen der österreichischen Grenze und der Firma Livana von der B 31 alt bis auf die Baumlinie am See zurückzunehmen. Das ist unrichtig. Die Stadt Lindau (Bodensee) hat zu keinem Zeitpunkt einen derartigen Antrag gestellt. Bei der Behördenbesprechung am 6. November 1975 wurden lediglich die verfahrensmäßigen Möglichkeiten zur Errichtung der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte erörtert, jedoch keine Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes durch die Stadt beantragt.

Bekanntlich war damals die Rechtslage so, daß mit Inkrafttreten eines Bebauungsplanes Regelungen des Landschaftsschutzes insoweit außer Kraft traten, als sie der Durchführung des Bebauungsplanes entgegenstanden. Die Novellierung des Bun-

desbaugesetzes, die diese Regelung nicht mehr kennt, wurde am 25. August 1976 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat erst zum 1. Januar 1977 in Kraft. Sie war im November 1975 noch nicht in Einzelheiten absehbar und spielte bei dem Behördengespräch keine Rolle.

Auch nach der Novellierung des Bundesbaugesetzes sind nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Landschaftsschutzgebiete keine absoluten Bauverbotszonen (Regierungsbekanntmachung vom 13. Oktober 1977, Amtsblatt der Regierung von Schwaben vom 21. Oktober 1977, Seite 135).

Schließlich sei noch daran erinnert, daß Herr Dr. Stern dem Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte bei der öffentlichen Stadtratssitzung am 24. Juli 1978 keineswegs negativ gegenüberstand. Er hat damals erklärt, daß er keine Einwendungen gegen die Jugendbegegnungsstätte erhoben, allerdings deren Wegverlagerung vom See zur Voraussetzung gemacht habe.

Josef Steurer, Oberbürgermeister

„Der Kreisausschuß hat demokratisch entschieden und ist mit dem Stadtrat einig – von Geheimbeschluß kann keine Rede sein!“

Zur öffentlichen Kritik am Beschluß des Kreisausschusses über den Landschaftsschutz am bayerischen Bodenseeufer:

1. Die Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der vom Bayerischen Jugendring und vom Bezirk Schwaben vorgesehenen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte steht im Einklang mit dem Beschluß des Stadtrats der Stadt Lindau für die Aufstellung und Ausgestaltung des städtischen Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ vom 24. Juli 1978. Der Kreisausschuß hat also der Beschlußfassung der Stadt im Bauplanungsrecht keineswegs vorgegriffen.

Der Kreisausschuß hat auch die vom Bundesbaugesetz vorgesehene öffentliche Anhörung der betroffenen Bürger von Lindau-Zech am 9. April 1979 abgewartet. Diese Anhörung hat ein eindeutig positives Votum für die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte ergeben.

Nach der Bürgerbefragung und vor der Beschlußfassung des Kreisausschusses hatte der Bauausschuß der Stadt Lindau am 11. April 1979 nochmals zum Entwurf des Bebauungsplans Stellung genommen und dem Stadtrat wiederum empfohlen, im Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ das erforderliche Gelände für die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte auszuweisen.

Der Kreisausschuß hat somit in Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für die Gestaltung der hier maßgeblichen Landschaftsschutzverordnung festgestellt, daß er die in einem langen Entscheidungsprozeß von den Beschlußgremien der Stadt und von deren betroffenen Bürgern eingeplante Einrichtung für die künftige Jugendarbeit ebenfalls billige und bereit ist, diesen Zielsetzungen und Entscheidungen der Stadt zur Durchsetzung bei der Genehmigung des Bebauungsplans zu verhelfen.

Übereinstimmung mit Stadt und Bürgern

2. Der Beschluß des Kreisausschusses, auch im Bereich des Sporthafens von Lindau-Zech und der dort neugeschaffenen Freizeit- und Erholungsanlagen den bestehenden Landschaftsschutz für die Errichtung eines kombinierten Bootshauses, Bewirtschaftungs- und Toilettengebäudes zurückzunehmen, steht in seinem Inhalt, in der Zeitwahl und in der Entwicklung des Entscheidungsprozesses in voller Übereinstimmung mit den vorangegangenen

Beschlüssen des Stadtrats der Stadt Lindau und der hier ebenfalls in der öffentlichen Anhörung zum Bebauungsplan zu Wort gekommenen Bürger von Lindau-Zech.

Hier ist hervorzuheben, daß in den letzten Jahren — mit uneingeschränkter Zustimmung des Beschlußes des Naturschutzbeirats vom 17. Juli 1975 — das Hafengebiet des Sporthafens Lindau-Zech im Umfang von 4000 Quadratmetern in das bestehende Landschaftsschutzgebiet hinein vergrößert worden ist.

Mit Zustimmung des Naturschutzbeirats wurde zur Sicherung der Hafeneinfahrt gegen Stürme unmittelbar vor dem Landschaftsschutzgebiet eine künstliche Insel aufgeschüttet.

Mit Zustimmung des Stadtrats wurde in den Jahren 1977/78 eine Teilfläche von rund 10 000 Quadratmetern des bestehenden Landschaftsschutzgebietes zwischen dem Hafengebiet und dem Campingplatz Lindau-Zech zu einer Freizeit- und Erholungsanlage für die Allgemeinheit umgestaltet. Die Stadt Lindau und das Land Bayern haben hierfür finanzielle Aufwendungen in Höhe von 90 000 DM geleistet.

Heute befinden sich im vergrößerten Hafengebiet von Lindau-Zech rund 150 Liegeplätze für Boote. Die Freizeit- und Erholungsanlagen sind fertiggestellt. Sie werden von Bürgern und Gästen der Stadt Lindau in erfreulich starkem Umfang genutzt. Viele Bürger nehmen die Gelegenheit wahr, hier im Bodensee baden zu können. Angesichts dieser vorangegangenen, in allen Teilen vom Naturschutzbeirat gebilligten Entwicklungen ist es einfach unerläßlich, daß hier nunmehr in einem neuen Gebäude die erforderlichen Anlagen für die Benutzer des Sporthafens und des Freizeit- und Erholungsgebietes untergebracht werden.

Der Kreisausschuß hat also auch hier dem Stadtrat von Lindau nicht im mindesten eine Entwicklung oder Gestaltung vorgezogen, er hat vielmehr nur nachträglich seine Zustimmung zu vorangegangenen, wiederholt bestätigten Beschlüssen der Stadt und ihrer betroffenen Bürger erteilt.

Dem Rat des Beirats gefolgt

3. Bezüglich des Anbaus zum Forschungsinstitut des Herrn Dr. Wankel hat

ten Naturschutzbeirat und Stadtrat eine größere Entfernung des Standorts von der Uferlinie gefordert.

Festzuhalten bleibt hier, daß der Naturschutzbeirat schon vor Jahren Herrn Dr. Wankel seine Zustimmung zur Errichtung des Anbaus im bestehenden Landschaftsschutzgebiet zugesagt hat, wenn ein solch größerer Abstand zur Seelinie von ihm eingehalten wird.

Aufgrund eines Angebots des Bezirks Schwaben wurde es Herrn Dr. Wankel kurz vor der Kreisausschuß-Sitzung vom 31. Mai möglich, ein Grundstück für seinen Anbau zu erwerben, dessen Lage diesen Forderungen des Naturschutzbeirats und des Stadtrats entspricht.

Der Kreisausschuß hat mit seinem Beschluß vom 31. Mai die Einigungsmöglichkeit zwischen der Auffassung der Stadt Lindau, dem Bezirk Schwaben, Herrn Dr. Wankel und dem Naturschutzbeirat begrüßt und dem Kreistag empfohlen, seine Zustimmung nach dem Landschaftsschutzrecht zu einer entsprechenden Beschlußfassung des Stadtrats bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu geben.

Auch dieser Teil des Beschlusses des Kreisausschusses nimmt dem Stadtrat der Stadt Lindau also nichts von seinen Kompetenzen. Der Stadtrat hatte am 14. Mai 1979 seine Beschlußfassung zur Sache bekanntlich nur deswegen noch einmal zurückgestellt, weil er noch Auskünfte zu Rechtsfragen des Landschaftsschutzrechts einholen wollte. Der Kreisausschuß hat somit zur rechten Zeit der Stadt Lindau dargelegt, wie hier Übereinstimmung zwischen Bauplanungsrecht und Landschaftsschutzrecht geschaffen werden kann.

Bundesbaugesetz würde verletzt

4. Für die Sachentscheidung des Kreisausschusses und des Stadtrats spielt eine entscheidende Rolle die Tatsache, daß das bestehende Forschungsinstitut des Herrn Dr. Wankel nach Erlaß der Landschaftsschutzverordnung durch eine Ausnahme-genehmigung der Regierung von Schwaben und durch ordnungsgemäßen Baugenehmigungsbescheid der Stadt Lindau errichtet worden ist. Von diesen Grundlagen aus hat die sorgfältige und umfassende Überprüfung der heute maßgeblichen Sach- und Rechtslage durch die hier zuständigen bayerischen Staatsministerien ergeben, daß das Bundesbaugesetz verletzt werden wür-

de, also der gesamte Bebauungsplan nicht genehmigt werden könnte, wenn der Anbau zum Forschungsinstitut des Herrn Dr. Wankel an der jetzt vorgesehenen Stelle nicht genehmigt würde.

Der Kreisausschuß hat somit mit seinem Beschluß unter anderem auch klargestellt, daß er eine solche Rechtsverletzung und die dann drohende verwaltungsgerichtliche Auseinandersetzung zwischen Herrn Dr. Wankel und der Stadt Lindau vermeiden möchte, weil bis zum Abschluß des Prozesses dann weder das Bauvorhaben am Hafen von Lindau-Zech noch das der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte genehmigt werden und in Bau gehen könnten.

5. Es ist völlig abwegig, die Kreisausschuß-Sitzung vom 31. Mai 1979 als „Geheim Sitzung“ und den hier interessierenden Beschluß als „Geheimbeschluß“ zu bezeichnen. Der Kreisausschuß hat sich vielmehr auch hier uneingeschränkt an das geltende Recht und Gesetz gehalten. Die Bayerische Landkreisordnung schreibt vor, daß bestimmte Angelegenheiten, so z. B. Personalsachen, die Aufnahme von Darlehen oder Rechtsgeschäfte zwischen Dritten — wie hier der Grunderwerbsvertrag zwischen dem Bezirk Schwaben und Herrn Dr. Wankel —, in „nichtöffentlicher“ Sitzung beraten und zur Entscheidung gebracht werden.

Nahezu jede Sitzung der Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte sowie ihrer vorbereitenden oder beschließenden Ausschüsse umfaßt Beratungen und Beschlüsse, die nach den einschlägigen Bestimmungen der Bayerischen Landkreisordnung bzw. der Bayerischen Gemeindeordnung zwingend in nichtöffentlicher Sitzung geführt und gefaßt werden müssen. Es widerspricht dem geltenden Recht, solche Verfahren und die hierbei gefaßten Beschlüsse als „Geheim Sitzung“ bzw. „Geheimentscheidungen“ zu bezeichnen.

Die Kreisausschuß-Sitzung vom 31. Mai 1979 endete am späten Nachmittag. Am Vormittag des darauffolgenden Tages war die Öffentlichkeit — vertreten durch die im Landkreis Lindau erscheinenden Tageszeitungen — vom Inhalt des Beschlusses zur Anpassung des Landschaftsschutzes an die von der Stadt Lindau vorgesehene Gestaltung des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ verständigt, so wie dies die Landkreisverordnung vorschreibt.

Klaus Henninger, Landrat

Lindauer Zeitung sollte vollständig informieren

Zu den Eigentümlichkeiten unseres Landkreises gehört es, daß zwei Tageszeitungen über die örtlichen Ereignisse zwischen Nonnenhorn und Stiefenhofen berichten, die „Lindauer Zeitung“ im bayerischen Bodenseegebiet und der „Westallgäuer“ im oberen Landkreis.

Bei der zentralen Lage der Gemeinde Hergensweiler im Landkreis ist es für mich notwendig und seit langem selbstverständlich, daß ich die Lokalausgaben beider Zeitungen sorgfältig verfolge. Dabei ist mir in den letzten Tagen, beim Lesen der Berichte über die Kreisaußschuß-Sitzung vom 31. Mai aufgefallen, daß die „Lindauer Zeitung“ weitgehend unvollständige Informationen über die hier beschlossene Einschränkung des Landschaftsschutzes für den Bereich des Lindauer Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ gibt, während der „Westallgäuer“ darüber objektiv und umfassend berichtet hat. Im einzelnen vermisste ich im Bericht der „Lindauer Zeitung“ folgende Informationen:

1. Der Kreisaußschuß will mit seiner Initiative und diesem Beschluß erreichen, die vom Bezirk Schwaben angedrohte Aufgabe des schon jahrelang verschleppten Projekts der Jugendbildungsstätte in letzter Stunde abzuwenden. — Der Kreisaußschuß war bei seiner Beschlußfassung auch

des Landrats mit den hier zuständigen bayerischen Staatsministerien stattgefunden haben und daß dabei Einvernehmen über die jetzt beschlossene geringfügige Einschränkung des Landschaftsschutzes in diesem Gebiet erzielt worden ist.

4. Nur im „Westallgäuer“, nicht aber in der „Lindauer Zeitung“ findet sich der Hinweis aus der Pressemitteilung des Landrats, daß der Herr Bezirksstabsvizepräsident Edwin Huber aus Lindau besondere Initiativen entfaltet hat, um Herrn Dr. Wankel die Errichtung seines geplanten Anbaues in der vom Naturschutzbeirat geforderten größeren Entfernung vom Bodenseeufer zu ermöglichen.

5. Anstelle der fehlenden objektiven Informationsteile gibt die „Lindauer Zeitung“ allerdings in ihrem Bericht klare Informationstendenzen, indem sie von einer Beschlußfassung des Kreisaußschusses in „geheimer Sitzung“ schreibt und so den Eindruck zu erwecken vermag, als sei hier nicht in demokratischer und rechtsstaatlicher Art und Weise beraten und beschlossen worden. „Geheime“ Sitzungen und Beschlüsse gibt es weder nach der Gemeindeordnung noch nach der Landkreisordnung. Beide Gesetze schreiben allerdings vor, daß in bestimmten Dingen, z. B. bei Personalangelegenheiten oder, wie hier, bei der Behandlung von Grundstücksangelegenheiten Dritter, in „nicht-öffentlicher“ Sitzung zu entscheiden ist. Der Kreisaußschuß hat also seine Entschei-

dung nicht am Rande, vielmehr voll und ganz auf dem Boden der Gesetze getroffen, und der Landrat hat, wie dies die Landkreisverordnung vorschreibt, unverzüglich nach der am 31. Mai abends gegen 18 Uhr beendeten Sitzung, d. h. mit einer am 1. Juni vormittags der Presse übergebenen Erklärung, darüber die Öffentlichkeit informiert.

6. Die „Lindauer Zeitung“ hat nachfolgend, in ihrer Ausgabe vom 6. Juni, der hier dem Beschluß des Kreisaußschusses entgegenstehenden Meinung großen Raum eingeräumt. Sie hat überdies, durch den gleichen Berichtersteller, ihren eigenen Standpunkt in einem Kommentar dargelegt.

Selbstverständlich trete ich für das Recht der Presse und ihrer Kommentatoren ein, den eigenen Standpunkt in aller Ausführlichkeit darzulegen und zu vertreten. Ich bin aber ebenso der Überzeugung, daß dieses Vorrecht der Presse im Einklang stehen muß mit ihrer Verpflichtung, den Bürger unseres Staats vollständig zu informieren, auch von einem Standpunkt und seiner Begründung, die ihrer eigenen Auffassung entgegensteht.

Die gekonnte Informationsverkürzung ist ein Schritt zur Halbwahrheit und zur tendenziösen Berichterstattung. Und hier gilt es, den Anfängen zu wehren.

Theo Bihler, Bürgermeister von Hergensweiler und Kreisrat

Geschäftszeiten

Montag bis Freitag
8 – 12 und 13 – 17 Uhr

Lindauer Zeitung

Inselgraben 6, Telefon 50 05

davon informiert, daß bereits vor Jahren zum Bau einer gemeinnützigen Erholungseinrichtung in der Gemeinde Nonnenhorn eine Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im dort ebenfalls bestehenden Landschaftsschutzgebiet Bodenseeufer erteilt worden ist. Auch von dieser Information an die Öffentlichkeit berichtete die „Lindauer Zeitung“ nichts.

2. Der Kreisaußschuß hat auch klar herausgestellt, daß eine Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Sportboothafens von Lindau-Zech und der dort geschaffenen Freizeit- und Erholungsanlagen dringend notwendig ist, damit dort endlich Toilettenanlagen zur Beseitigung gesundheitsgefährlicher Mißstände errichtet werden können.

3. Die „Lindauer Zeitung“ verschweigt die im „Westallgäuer“ wiedergegebenen Informationen des Landrats, daß vor der Beschlußfassung des Kreisaußschusses Besprechungen des Bezirks Schwaben und

Anmerkung der Redaktion: Es ist keineswegs üblich, daß die „Lindauer Zeitung“ Leserbriefe mit Anmerkungen versieht, wenn öffentlich Kritik an ihr geübt wird, denn kein Redaktionsmitglied ist so vermessen, an fehlerloses Arbeiten zu glauben. Die scharfe Munition indes, die Bürgermeister Theo Bihler abfeuert, bedarf — zumindest in einigen Passagen — eines Zurechrückens.

Die Kollegen des „Westallgäuer“ haben in der von Herrn Bihler (CSU) so hochgelobten „objektiven und umfassenden“ Unterrichtung des Lesers nichts anderes getan, als ein Schreiben von Landrat Henninger (CSU) über die nichtöffentliche Kreistagssitzung ohne die geringste Änderung abzudrucken. Ohne dem Leser mitzuteilen, daß der „Berichtersteller“ Landrat Henninger war und auch ohne die Information, daß es sich um eine „nicht-öffentliche Sitzung“ gehandelt hat.

Obwohl das rührige Gemeindeoberhaupt einer der schönsten Gemeinden der Bundesrepublik sehr genau weiß, daß die Großzahl der Bürger den amtlichen Terminus „nichtöffentliche“ Sitzungen gemeinhin durch „geheime“ Sitzungen zu ersetzen pflegt, widmet er den längsten Absatz senior Philippika der Schelte über das Benützen dieses Adjektivs.

Im übrigen kann man sich eines Lächelns nicht erwehren, wenn Bihler im Zusammenhang mit der umstrittenen Sitzung des Kreisaußschusses von der zwingenden Not-

„Hofberichterstattung“ wird abgelehnt . . .

wendigkeit der Nichtöffentlichkeit spricht. Wäre einem so versierten „Fuchs“ wie Landrat Klaus Henninger daran gelegen, die Öffentlichkeit — sprich Presse — zu laden, er hätte genügend Möglichkeiten gefunden. Und Herr Bihler, der mit Pathos von der (für die LZ selbstverständlichen) Verpflichtung der Presse zur vollständigen Information des Bürgers schreibt, stößt sich nicht im entferntesten daran, daß über den Aufsehen erregenden Rücktritt von Kurt Prandner als Mitglied des Naturschutzbeirats im „Westallgäuer“ nur recht kurz berichtet wurde.

Und wenn der verehrte Herr Dorfdirigent von Hergensweiler gar von Halbwahrheit und tendenziöser Berichterstattung spricht, werden seine Gedankengänge wohl von dem Zerrbild der „Hofberichterstattung“ bestimmt. Manfred Maurer

LINDAUER ZEITUNG - SCHWABISCHE ZEITUNG
899 Lindau (B), Inselgraben 6, Postfach 1460, Tel. 50 05.
Lokalredaktion: Manfred Maurer (verantwortlich), Hans-Jürgen Neumeyer, Hedwig Tietze, Michael Urbanzyk.
Geschäftsleitung und verantwortlich für den Anzeigenteil: Ursula Oppermann, Lindau, Inselgraben 6.
Monatlicher Bezugspreis DM 16,50, einschließlich 6 % Mehrwertsteuer, Zustellungs- und Inkassopauschale; durch die Post DM 17,10 einschließlich 6 % Mehrwertsteuer und Postgebühren. Die Bezugsgebühr ist im voraus fällig. Die Beendigung eines Abonnements muß bis zum 20. des Vormonats schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Höhere Gewalt und Streik ergeben keinen Ersatzanspruch. Es gilt Anzeigentarif Nr. 30; Satz, Platz u. Aufnahmezeit für Anzeigen ohne Gewähr.
Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8-12 und 13-17 Uhr.

Nach Kurt Prandner hat nun auch Dr. h. c. Horst Stern sein Amt als Mitglied des Naturschutzbeirates niedergelegt

Der Naturschutzbeirat für den Landkreis Lindau ist um ein weiteres Mitglied schwächer geworden. War vor mehr als einer Woche Kurt Prandner wegen der Aufhebung des Landschaftsschutzes für einige Bereiche am Seeufer durch den Kreisausschuß zurückgetreten, hat nun auch der langjährige Naturschutzbeauftragte, Dr. h. c. Horst Stern, seinen Rücktritt erklärt, weil er die Mitverantwortung für das trägt, was nun am letzten noch weitgehend unbebauten Teil des bayerischen Bodenseeufer geschieht. Er sieht keinen Sinn mehr in einem Widerstand, der durch eine politische Maschinerie niedergewalzt werden kann. Sterns Erklärung im Wortlaut:

Oberbürgermeister Steurer bezeichnet es als „unrichtig“, daß die Stadt Lindau, wie ich in einer Leserzuschrift sagte, schon 1975 den Antrag stellte, das Landschaftsschutzgebiet zwischen der österreichischen Grenze und der Livana auf die Baumlinie am Ufer zurückzunehmen. Er übersieht dabei offensichtlich, daß ich deutlich die Quelle für diese Information nannte: Landrat Klaus Henninger. Ich zitiere ihn hier im Interesse der historischen Wahrheit noch einmal: „Seit einer Behördenbesprechung vom 6. November 1975 steht fest, daß die Stadt Lindau für den Seeuferabschnitt von der Schokoladenfabrik Livana bis zur deutsch-österreichischen Grenze die Zurücknahme des Landschaftsschutzgebietes in etwa auf die Linie des Baumbestandes beantragt.“ Henninger weiter: „— daß mich dann in dieser Besprechung der Antrag der Stadt Lindau (vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Steurer und Herrn Oberbaurat Burger) überraschte, es möge nicht nur eine punktuelle Ausnahme gegeben, vielmehr der gesamte Abschnitt des Landschaftsschutzgebietes zwischen Livana und der deutsch-österreichischen Landesgrenze bis etwa auf den Baumbestand zurückgenommen werden ...“.

Unverfälschte Zitate

Diese Zitate, die keineswegs aus einem anderen Zusammenhang gerissen wurden, entstammen einem Brief des Landrats an mich vom 28. April 1976. Er liegt nicht nur bei meinen Akten für den Herrn Oberbürgermeister zur Einsicht bereit, er findet sich gewiß auch noch im Landratsamt. Ich habe, um jeder Legendenbildung bezüglich der Verantwortung für die anstehende Zerschlagung des Landschaftsschutzgebietes bei Zech vorzubeugen, eine Kopie auch zu den Akten des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen gegeben.

Sofern der Herr Oberbürgermeister den Herrn Landrat nicht der schriftlichen Lüge zum Zwecke der Täuschung des Natur-

mich und jedermann, der zu lesen versteht, fest, daß die Stadt Lindau (die 1974 eine Bebauung des nördlichen Livanagrundstücks mit dem Argument der Schutzwürdigkeit dieser Landschaft vor dem Verwaltungsgericht — siegreich — bekämpfte) 1975 die Preisgabe dieser Landschaft durch massive Bebauung juristisch und politisch in Gang setzte.

„Ich bedaure meine Zustimmung!“

Ich bedaure heute, einem Jugendzentrum an diesem Ort zugestimmt zu haben. Die Zustimmung erfolgte unter dem Eindruck, es handle sich um eine baulich kleinstmögliche Anlage für Kinder und Jugendliche, der Erholung und der Geselligkeit dienend. Ich glaubte, dafür ein Landschaftsopfer bringen zu müssen. Über das Ausmaß der Anlage, wie es sich heute abzeichnet, und über seinen Verwendungszweck als Schulungs- und Tagungsstätte für Jugendleiter wurden mir bis heute keinerlei Unterlagen zugänglich gemacht. Der CSU-Bezirksvorsitzende Edwin Huber ließ den Naturschutzbeirat kürzlich wissen, er habe dem Landrat schon früher angeboten, den Beirat anhand von Plänen zu informieren, habe aber die Einladung zu einer Beiratsitzung nicht bewirken können. Meine Kollegen und ich haben auch davon nichts gewußt.

„... trage ich Mitverantwortung“

Gleichwohl trage ich Mitverantwortung für das, was nun am letzten noch weitgehend unbebauten Teil unseres Bodenseeufer geschieht. Ich ziehe die Konsequenzen daraus und lege auch mein Amt als Mitglied des Naturschutzbeirates mit sofortiger Wirkung nieder. Ich möchte nicht in die Lindauer Stadtgeschichte eingehen als der Naturschützer, unter dessen Amtsführung das bayerische Bodenseeufer eines wesentlichen Teils seines gesetzlichen Schutzes entkleidet wurde, ohne daß er darauf demokratisch angemessen reagiert

Es ist für mich keine Frage, daß die bevorstehende Teilaufhebung des Landschaftsschutzes schlimme Folgen haben wird: Der Gleichheitsgrundsatz, der hier mit Pathos strapaziert wurde, gilt ja wohl nicht nur für einen berühmten Namen. Es wird nicht lange dauern, bis die Rechtsanwälte jener nicht unvermögenden Ufergrundstücksbesitzer, denen aus Landschaftsschutzgründen zum Beispiel auf der Gemarkung Wasserburg Bau- und Nutzungsanträge abschlägig beschieden wurden, unter Berufung auf das massive Freizeitzentrum Wasserburg und den Präzedenzfall Jugendzentrum-Wankel auch das Wasserburger Ufer nach und nach aufrollen werden.

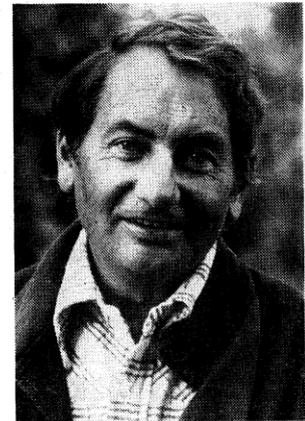
Keine „Amtsperson“ mehr

Ich sehe keinen Sinn mehr in einem Widerstand, der mit dem machtbewußten Einsatz einer politischen Maschinerie niedergewalzt werden kann — demokratisch, daran habe ich keinen Zweifel. Angesichts dieser Machtdemonstration ziehe ich es vor, die Loyalitätsfesseln, die auch einen ehrenamtlich tätigen Behördenmitarbeiter binden, abzustreifen und mich infort journalistischen Berufes zu verlassen. Ich möchte auch jene Beamten, die mir als dem Naturschutzbeauftragten des Landkreises hier und da Akteneinsicht gewährten, von der Pression seitens ihrer Vorgesetzten befreien, ich sei keine „Amtsperson“, und darum gelte auch mir gegenüber das Verschwiegenheitsgebot.

Ich bin der Stadt Lindau, der Unteren Naturschutzbehörde und der politischen Mehrheit nun aus dem Weg, aber sie werden sich nicht mehr, wie bisher, unter ständiger Berufung auf meine Zustimmung zu diesem Jugendzentrum aus der Verantwortung dafür stehlen können, daß sie im Jahr 1979 ein fast 30 Jahre altes kommunales und staatliches Schutzdenkmal am Bodenseeufer, statt es in Übereinstimmung mit ihren politischen Absichtserklärungen zu stärken, entscheidend geschwächt haben.

Die Uhr geht rückwärts

Wie lautete doch jene Entscheidung, die die CSU-Kreistagsfraktion unter dem Vorsitz von Edwin Huber am 5. Februar 1974 in meiner Gegenwart im Ruhlands annahm? Der Druck auf diese kottbegna-



Als Mitglied des Naturschutzbeirates zurückgetreten: Horst Stern

dete Landschaft ist heute schon sehr stark. Wir bitten deshalb die Verwaltungen von Landkreis und Gemeinden um äußerste Wachsamkeit bei allen Bauvorhaben. Bauten im Außenbereich sollten grundsätzlich verhindert werden.“ Edwin Huber damals laut Lindauer Zeitung: „Wenn jemand die Naturschutzideen von Horst Stern für einen Tick hält, dann wird diese Fraktion das Tack dazu liefern, damit die Uhr nicht stehenbleibt.“ Nun steht sie nicht nur, nun geht sie rückwärts.

Ich danke den Lindauer Bürgern, die dem Beirat und mir durch Geldspenden das Kreuz zu stärken versuchten. Es kamen an die 8000 Mark zusammen. Ich werde das Geld demnächst dem Landratsamt für Grundstückskäufe zur Verfügung stellen. Es gehen den Einzählern dann Spendenbescheinigungen zu.

Der Bezirk Schwaben

- öffnet das Bodenseeufer für die Allgemeinheit,
- er verbaut es nicht

Der Bezirk Schwaben

- stellt sein Ufergrundstück in Lindau-Zech für einen Erholungspark der Stadt Lindau zur Verfügung.
- Die Jugendbildungsstätte soll erst in einer Entfernung von 150 bis 180 m vom Ufer entstehen. Sie wird nicht als Betonklotz gebaut, vielmehr in herkömmlicher Bauweise, kleinmaßstäblich und landschaftsgerecht.

Alle anderslautenden Erklärungen der Freien Bürgerschaft Lindau e. V. und des Deutschen Alpenvereins, Sektion Lindau, sind falsch.

Dr. Sinnacher, Bezirksstaatspräsident

Der Bauausschuß billigt den Beschluß des Kreisausschusses Landschaftsschutz soll für drei Gebiete nicht mehr gelten

Mit neun gegen zwei Stimmen (Rolf Fackelmayer und Dr. Thomas Fischer) hat der städtische Bauausschuß am Dienstagabend in öffentlicher Sitzung von 23 Zuhörern den Beschluß des Kreisausschusses gebilligt, drei Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes im Bereich des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ herauszunehmen, um somit eine Bebauung zu ermöglichen. Grünes Licht soll es auf diese Weise für eine Internationale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte des Bezirks Schwaben, für einen Anbau des Forschungsinstituts von Dr. Felix Wankel und ein Gemeinschaftsgebäude mit öffentlichen Toiletten am Zecher Hafen geben. Der Beschluß des Bauausschusses wird dem Stadtrat zur Empfehlung zugeleitet.

Dem Stadtrat, der voraussichtlich am 4. Juli das letzte Wort spricht, wird zusätzlich empfohlen, den Stadtratsbeschluß vom 24. Juli 1978, der Dr. Wankel eine Erweiterung seines Betriebes untersagt hatte (mit 21:7 Stimmen) aufzuheben. Das zur Ausweisung erforderliche Gelände, das nicht mehr südlich, sondern westlich des bestehenden Gebäudes liegt, soll auf Anregung des Bauausschusses als Sondergebiet ausgewiesen werden.

Einen ausführlichen Bericht zur Sachlage erstattete Oberbürgermeister Josef Steuer und ging darin hauptsächlich auf die Geschehnisse seit der Sitzung des Stadtrats vom 14. Mai 1979 ein, in der beschlossen worden war, eine Sondergenehmigung für Wankel von einer Stellungnahme der Regierung von Schwaben abhängig zu machen.

Kein Recht für Naturschutzbeiträge

Im Anschluß an eine Besprechung am 31. Mai 1979 im Bayerischen Staatsministerium für Landesplanung und Umweltfragen, an der neben Landrat Klaus Henninger u. a. auch Regierungsdirektor Dr. Berner teilnahm, wurde der Stadt Lindau telefonisch mitgeteilt, daß die Regierung von Schwaben in die Planungshoheit der Stadt Lindau selbstverständlich nicht eingreife, daß jedoch der Kreistag jederzeit einzelne Teilflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet ausklammern könne. Eine solche Ausklammerung sei nicht einmal genehmigungspflichtig, dem Naturschutzbeitrag steht kein Mitwirkungsrecht zu.

In München keine Bedenken

Am 1. Juni 1979 schrieb dann der Landrat an den Oberbürgermeister, der Bezirk Schwaben drohe an die Stadt Regensburg Ansprüche zu stellen, falls er die angestrebte Jugendstätte nicht bauen dürfe. Auch in einer Besprechung bei Um-

trag der SPD auf Vorlage von Modell und Konzept der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte in der Sitzung des Bauausschusses (was am Dienstag auch geschah, d. Red.).

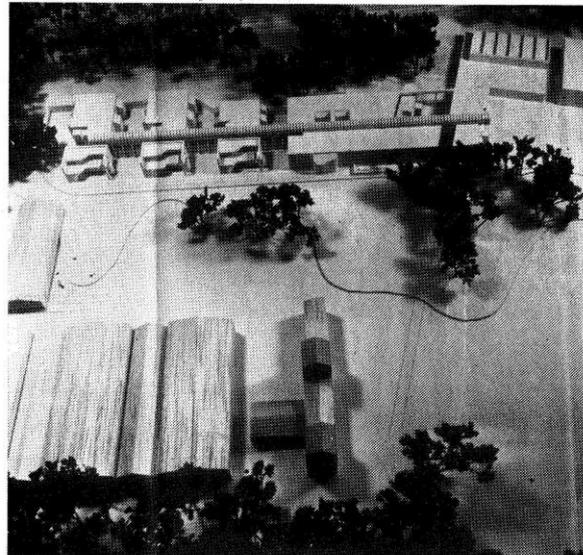
Zahlreiche Diskussionsbeiträge

Weil nunmehr eindeutige Fakten geschaffen worden seien, meldete Hans Salb die Zustimmung der CSU-Fraktion an und sah nicht in allem eine Berechtigung für die Rücktritte aus dem Naturschutzbeiträge. Seinem Ja fügte Salb jedoch gleich noch eine Einschränkung hinzu: „In der Art des vorliegenden Modells darf die Jugendbildungsstätte nicht erstellt werden!“

Rolf Fackelmayer hatte gegen das Gemeinschaftsgebäude von Wasserwirtschaftsamt und TSG Zech nichts einzuwenden und kündigte seine Zustimmung für Wankel an, da er schon von jeher ein Vorliegen des Erweiterungsbaues von Süden nach Westen befürwortet habe. Schroffe Ablehnung war von ihm indes für die Jugendstätte zu hören, denn sie passe absolut nicht in die Bodenseelandschaft. Erst wenn eine genaue, ansprechende Planung vorliege, vermöge er zuzustimmen. Mit einer vorliegenden Zustimmung gebe die Stadt ein wertvolles Faustpfand aus der Hand. Außerdem zeichneten sich bereits weitere Anträge auf Bauten im Landschaftsschutzgebiet ab.

FB bleibt bei ihrem Nein

Für die Fraktion der Freien Bürgerschaft ließ Dr. Thomas Fischer ein kategorisches Nein hören, das angesichts des getriebenen Kuhhandels noch untermauert worden sei. Dr. Wankel habe in allen früheren Besprechungen immer wieder betont, es komme keine andere Erweiterung als die nach Süden in Frage. Es bestehe keine Veranlassung, die Abstimmung vom 24. Juli 1978 aufzuheben. Da sich das Ju-



So zeigt sich die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (oben), die der Bezirk Schwaben in der Nachbarschaft der einstigen Schokoladenfabrik „Livana“ (unten) errichten will. LZ-Bild: Urbanzyk

germeister Josef Euringer gegen den Vorwurf, es entstehe eine Funktionschule oder gar Kadenschmiede, denn in dieser geplanten Jugendbildungs- und Begegnungsstätte fänden sich künftig junge Menschen zusammen, die ehrenamtlich und idealistisch bereit seien, für andere zu arbeiten. Auch erinnerte er daran, daß beim Wettbewerb für die Gestaltung des

handle und mit erheblichen Kosten durch den Abbruch der Livana-Fabrikgebäude eine Freifläche für die Öffentlichkeit geschaffen werde.

Wie bereits in einem Leserbrief in der Lindauer Zeitung legte Landrat Klaus Henninger auch vor dem Bauausschuß nochmal die Gründe dar, die den Kreisausschuß bewegen haben zu diesem Zeit-

DER LESER HAT DAS WORT

Theoretisch noch so interessante Ausführungen können das bislang Selbstverständliche sehr rasch wieder unverständlich machen . . .

Herr Oberregierungsrat Dr. Wiest hatte bei seinem sogenannten Gutachten zum Entwurf und weiteren Verfahren des städtischen Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ seinen Kopf so offensichtlich in den Wolken des Umweltministeriums und seine Füße so wenig auf dem Boden der Lindauer Tatsachen, daß wir uns veranlaßt sehen, dazu Stellung zu nehmen, wie folgt:

1. Die Jugendbildungs- und Begegnungsstätte soll keineswegs, wie Herr Dr. Wiest annimmt, allein auf dem vom Bezirk Schwaben erworbenen „Hämmerle-Grundstück“ errichtet werden. Es ist auch keineswegs vorgesehen, Sportstätten und sonstige Nebenanlagen der Jugendbildungsstätte südlich der vorgesehenen Gebäude, d. h. in Richtung zum Seeufer hin, in die dort liegenden, landwirtschaftlich genutzten Grundstücke hineinzulegen.

Richtig ist vielmehr, daß der Bezirk Schwaben für Gebäude und Nebenanlagen der Jugendbildungsstätte über die Grenzen des „Hämmerle-Grundstücks“ hinaus den dort westlich unmittelbar angrenzenden rückwärtigen Teil des ehemaligen Livana-Werksgebietes mitzunutzen wird. Die Stadt Lindau wird dem Bezirk Schwaben im Tauschwege diesen rückwärtigen Teil des von ihr inzwischen erworbenen Livana-Werksgebietes zur Verfügung stellen.

Auf diese Weise wird sichergestellt, daß alle Anlagen der Jugendbildungsstätte nur am äußersten nördlichen Rand des Bebauungsplan- und Landschaftsschutzgebietes entstehen, also der größtmögliche Raum an unangetasteter Landschaft am Bodenseeufer verbleibt.

2. Herr Dr. Wiest irrt außerdem, wenn er annimmt, daß der südliche, unmittelbar an das Bodenseeufer angrenzende Teil des „Hämmerle-Grundstücks“ nicht in den von der Stadt Lindau vorgesehenen neuen Erholungspark miteinbezogen werden soll. Richtig ist vielmehr, daß der Bezirk Schwaben bereit ist, der Stadt Lindau diesen wertvollsten Teil seines Grundstücks im Tauschwege gegen den nördlichen Bereich des ehemaligen Werksgebietes der Firma Livana zur Verfügung zu stellen.

Auf diese Weise wird es der Stadt Lindau möglich, unmittelbar am Bodenseeufer und neben dem schon vorhandenen Seeuferweg einen neuen Erholungspark für die Allgemeinheit von beachtlicher Ausdehnung in Ost-West-Richtung anzulegen.

3. Herr Dr. Wiest geht bei seiner Meinungsfundung von der Annahme aus, daß die Jugendbildungsstätte den Jugendorganisationen in Stadt und Landkreis Lindau nicht zur Verfügung stehen werde.

Richtig ist aber, daß der Bezirk Schwaben und der Bezirksjugendring Schwaben als Bauherr und Betreiber der Jugendbildungsstätte diese auch unseren heimischen Jugendorganisationen, wie sie im Kreisjugendring Lindau zusammengeschlossen sind, zur Mitbenutzung zur Verfügung stellen werden. Die geplante Jugendbildungsstätte ist also auch von unmittelbarem praktischen Wert für die gesamte Jugendarbeit in Stadt und Landkreis Lindau.

4. Herr Dr. Wiest übersieht in seinem Bemühen die in jedem Fall entscheidungserhebliche Tatsache, daß die Stadt Lindau in dem hier interessierenden Teil des Landschaftsschutzgebietes Bodenseeufer

eine zumindest gleichgroße Gebäudemasse und überbaute Grundfläche beseitigen wird, wie sie durch Gebäude und Nebenanlagen der Jugendbildungsstätte künftig entstehen werden. Die Stadt Lindau wird alle Gebäude und Nebenanlagen der ehemaligen Livana-Werke abbrechen und die Grundflächen wieder der Natur zurückgeben, soweit sie nicht im nördlichen Teil des Areals zum Bau der Jugendbildungsstätte und ihrer Nebenanlagen verwendet werden.

Die Bilanz der baulichen Belastung des Landschaftsschutzgebietes wird also nicht erhöht. Darauf kommt es bei der Abwägung der Interessen zwischen Bildungspolitik und Jugendpolitik einerseits, Landschaftsschutz andererseits aber ganz entscheidend an. Läßt man dieses zentrale Ergebnis außer Acht, muß man schon die Situation verkennen.

5. Bezüglich des vorgesehenen, kombinierten nutzbaren Gebäudes am Hafen von Lindau-Zech ist die Entscheidungslage weit über den von Herrn Dr. Wiest erarbeiteten theoretischen Ansatz hinausgewachsen und geprägt. Der Bayerische Staatsminister für Landesentwicklung und Umweltfragen hat bereits grundsätzlich entschieden, daß alle im Bebauungsplangebiet „Auf den Wäsen“ vorgesehenen Gebäude einheitlich durch entsprechende Anpassung des bestehenden Landschaftsschutz behandelt werden müssen. Nach dieser Grundsatzentscheidung ist einfach kein Raum mehr vorhanden für akademische Erwägungen, das eine oder andere Element der im Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ vorgesehenen Gestaltung landschaftsrechtlich isoliert zu betrachten.

6. Kreisausschuß und städtischer Bauausschuß haben bei ihren Beschlüssen und Empfehlungen an den Kreistag und an den Stadtrat ganz klar herausgestellt, daß kein Gremium dem anderen auch nur ein Jota an seiner Entscheidungsfreiheit nehmen will.

Es besteht somit überhaupt kein Anlaß für einen „klärenden Hinweis“, daß der Kreistag die Kompetenz des Stadtrats nicht einschränken könne. Diese Klarheit und wechselseitige Achtung war bei den Beratungen des Kreisausschusses am 31. Mai so selbstverständlich vorhanden, daß darüber nicht einmal diskutiert werden mußte.

Im übrigen liegt längst fest, daß der Kreistag seine Kompetenz im Landschaftsschutzbereich erst einige Wochen nach der Sitzung des Stadtrats vom 4. Juli 1979 wahrnehmen wird. Es ist also schon objektiv ausgeschlossen, daß der Kreistag hier die Entscheidungsfreiheit des Stadtrats in irgendeiner Weise beeinträchtigen könnte.

Zusammenfassend müssen wir somit zu dem Ergebnis kommen, daß die umfangreichen Bemühungen von Herrn Dr. Wiest zwar rechtstheoretisch interessant sein mögen, daß sie aber mit ihren Hinweisen auf die Fülle der gegebenen Möglichkeiten zu Fehlentscheidungen dazu führen können, bislang Selbstverständliches wieder unverständlich zu machen. Die ministerialen Etüden bleiben leider allzu sehr im Theoretischen verhaftet und haben bei weitem nicht den möglichen und erforderlichen Bezug zu den anstehenden Entscheidungen.

Henninger, Landrat
Steuer, Oberbürgermeister

Baupläne am Bodenseeufer mit Landschaftsschutz vereinbar

Von unserem Korrespondenten

AUGSBURG (pw) - „Dem Landschaftsschutz an Bayerns wenigen Kilometern Bodenseeufer kann Rechnung getragen werden.“ Mit diesen Worten nahm gestern Bezirkstagspräsident Sinnacher auf einer Pressekonferenz zu den Äußerungen des ehemaligen Naturschutzbeauftragten des Kreises Lindau, des Journalisten Horst Stern, Stellung. Während ohnehin von der Seeseite aus die vom Bezirk geplante Jugendbildungsstätte nicht einzusehen wäre („Wir haben Herrn Stern nie über die Größe unserer Bauvorhaben getäuscht.“), bahnte sich auch für die Ausbaupläne der Firma Wankel eine Lösung an, nach der Wankel ein Grundstück von 1500 qm verkauft würde, so daß er sich nicht in Richtung See vergrößern müßte. Allerdings, so Sinnacher, müsse man sich noch über den Preis einig werden.

Der Bezirkstagspräsident vertrat auch die Auffassung, daß gerade durch den Bau der Jugendbildungsstätte („vorbildlich in Bayern, weil wir damit erstmals Vorsorge treffen, um die Jugendlichen später nicht in der Fürsorge zu haben“) der Öffentlichkeit ein großes Grundstück am Ufer zugänglich gemacht werde. Der Günzburger Landrat bezeichnete es als denkbar, daß der nicht bebaute Teil des Geländes („Wir haben darauf geachtet, daß nicht viel verbaut wird.“) der Stadt Lindau verkauft werden könne. Die Ansicht des Naturschutzbeauftragten Stern, der sich mit-schuld an der Entwicklung in Lindau fühle, weil er der Jugendbildungsstätte zugestimmt habe, teilt Sinnacher nicht: „Durch den Bau wird eher eine Verbesserung erzielt.“

Ebenfalls eine Verbesserung erwartet Sinnacher in einem anderen Zusammenhang: Nachdem es noch Jahre dauern

werde, bis die bereits genehmigte erste Jugendpsychiatrie Schwabens in Augsburg gebaut wird, will man das Krankenhaus in Zusmarshausen (Landkreis Augsburg) vor der Schließung retten und die Behandlung jugendlicher Kranker schon sehr viel früher ermöglichen.

Stolz zeigte sich der Bezirkstagspräsident auch über einen neuen Verein, der hauptsächlich vom Bezirk, Landkreisen und kreisfreien Städten getragen wird: die Sprachbehindertenhilfe Schwaben. Er soll möglicherweise schon im Herbst (der Bezirk zahlt dafür heuer 100 000 Mark) an Schulen in Kempten und dem nördlichen Schwaben den Unterricht sprachlich behinderter Kinder ermöglichen. Ziel wird es dabei nach den Worten Sinnachers sein, zum einen die Kinder auch schon im Vorschulalter zu betreuen und andererseits so schnell wie möglich an allgemeine Schulen überwechseln zu lassen.

Mit großangelegter Unterschriftenaktion Kampf gegen Bebauung des Bodenseeufer

Von unserem Redaktionsmitglied

LINDAU (rusch) - Am Lindauer Bodenseeufer soll jegliche weitere Bebauung unterbunden werden. Mit dieser radikalen Forderung sind in den vergangenen Tagen der Ortsverband des Deutschen Alpenvereins, die Wählervereinigung „Freie Bürgerschaft“ Lindau und der SPD-Ortsverein an die Öffentlichkeit getreten. Wenige Tage vor der - vielleicht entscheidenden - Beratung des Lindauer Stadtrats über einen Bebauungsplan für das besonders heftig umstrittene Uferstück im Stadtteil Zech unterstützen bereits mehr als 3000 Personen mit ihrer Unterschrift die Aktion für die Freihaltung des Bodenseeufer. Gleichzeitig formieren sich organisierte Jugendliche zu einer Gegenaktion: Sie fürchten um das Jugendbildungs- und Begegnungszentrum, das der Bezirk Schwaben am Zecher Ufer bauen möchte.

In Inseraten und in den Leserbriefspalten der Lokalausgabe Lindau der „Schwäbischen Zeitung“ zeichnen die „Ufer-schützer“ das Schreckgespenst der totalen Verbetonierung eines der letzten noch einigermaßen ursprünglichen Uferstreifen. Die SPD spricht von dem Jugendbildungszentrum als einem „Betonklotz mit den Ausmaßen einer Fabrik für Jugendfunktionäre“. Die „Freie Bürgerschaft“ prangert „schockierend große Baumassen“ im Zusammenhang mit dem Vorhaben des Bezirks Schwaben an.

Beobachter registrieren mit einiger Verwunderung, daß sich sowohl SPD wie auch die Wählervereinigung erst heute zu Wort melden und nicht schon früher gegen das Projekt Front machten. Vor Jahresfrist nämlich, als der Stadtrat mit großer Mehrheit die Ausweisung eines Sondergebiets „Forschung“ für das Bootshaus Wankels ablehnte, wurden die Parlamentarier gleichzeitig mit der Baulinie des Jugendbildungszentrums vertraut ge-

macht. Doch da regte sich in den beiden Rathausfraktionen ebensowenig Widerstand wie nach dem inzwischen längst erledigten Architektenwettbewerb, dessen Ergebnis zwei Wochen lang für jedermann einsehbar war.

Erst als die Naturschützer, allen voran Horst Stern, gegen die geplanten Ausmaße der Bildungsstätte aufmuckten und der Publizist gemeinsam mit zwei weiteren Mitgliedern sein Amt im Naturschutzbeirat des Kreises Lindau aus Protest gegen die vom Lindauer Kreisausschuß befürwortete Aufhebung des Landschaftsschutzes für das fragliche Gebiet niederlegte und außerdem ein früherer Jurist des Landratsamtes in einer Expertise weitreichende Konsequenzen für das ganze übrige Bodenseeufer andeutete, flammte der Widerstand auf.

FDP-Stadtrat Dr. Klaus Zobel, bisher der Bildungsstätte gegenüber durchaus positiv eingestellt, stellt lapidar fest: „Es

hindert einen niemand daran, klüger zu werden.“ Die Aussicht, daß Wankel sein Baurecht einklagen werde, wenn der Bezirk Schwaben sein Vorhaben an der vorgesehenen Stelle verwirklichen dürfe, habe die Erkenntnis reifen lassen, daß in Zukunft jedermann am Bodenseeufer bauen könne, was er wolle.

Solche Argumente verweisen Oberbürgermeister Steuer und Landrat Henninger jedoch ins Reich der Fabel. Obwohl erwiesenermaßen zahlreiche Bauinterressenten „Gewehr bei Fuß“ stehen, beteuert Henninger, es werde kein Präzedenzfall geschaffen, wenn am Zecher Ufer im vorgesehenen Umfang gebaut werde. Im übrigen werde keinesfalls Landschaft zerstört. Dieser Aussage läuft ein bisher unveröffentlichter Uferplan für den bayerischen Teil des Bodensees zuwider, den der Limnologe Dr. Berthold Siessegger vom Seenforschungsinstitut Langenargen im Auftrag des Münchner Staatsministeriums des Innern erstellt hat. Just das umkämpfte Uferstück, sagt Siessegger, solle im ursprünglichen Zustand erhalten bleiben, zumal das bayerische Bodenseeufer bereits zu 85 Prozent zugebaut sei. Der vergleichbare Wert auf baden-württembergischer Seite beträgt nach Aussage des Wissenschaftlers lediglich 30 Prozent.

Henninger stimmt den Erkenntnissen Siesseggers zwar zu, widerspricht aber dessen Folgerung in bezug auf die Bebauung: „Wir verbauen das Bodenseeufer nicht, sondern bleiben mit der Bildungsstätte mehr als 150 Meter vom Ufer weg.“ Außerdem ermögliche der Bezirk Schwaben der Stadt Lindau die Anlage eines riesigen Parks und gebe damit die Chance zu einer geordneten Freizeitgestaltung.



Einen solchen Andrang hat es bisher bei keiner Stadtratssitzung gegeben: Im Sitzungssaal war jeder Platz besetzt, und vor der Tür im Vorraum drängten sich über 100 Zuhörer, die die Debatte über Lautsprecher verfolgten und bei den entsprechenden Passagen nicht mit Beifall und nicht mit Mißfallensäußerungen sparten. LZ-Bilder: Urbanzyk

Mit 20 gegen 11 Stimmen hieß der Stadtrat den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ für gut

Dem Bau der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte wie der Erweiterung des Wankel-Betriebs wurde damit zugestimmt

Mit 20:11 Stimmen hat der Stadtrat am Dienstagabend in einer fünfständigen Sitzung das Herausnehmen dreier Teilgebiete aus dem Landschaftsschutz für den Bodenseeuferbereich zwischen einstiger Schokoladenfabrik Livana und der Leiblach gebilligt: Für die Errichtung einer internationalen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte (Bauherr der Bezirk Schwaben), für einen Erweiterungsbau der Forschungsstätte des Erfinders des Kreiskolbenmotors, Dr. Felix Wankel, sowie für eine Gemeinschaftsanlage der Turn- und Sportgemeinschaft Zech und des Wasserwirtschaftsamtes Kempen, unter anderem mit öffentlichen Toiletten. Mit wütendem Gefohle, Prüfen und Prui-Rufen quittierten viele der rund 200 - vielfach Jugendlichen - Zuhörer im Saal und im Vorraum des großen Sitzungssaales, wohin die Dreieinhalb-Stunden-Debatte mit Lautsprecher übertragen wurde, das Abstimmungsergebnis.

Weder den Vorwurf der Ahnungslosigkeit, noch den der absichtlichen Fehlinformation ließ Dr. Klaus Zobel gelten und kam angesichts der Energiekrise zu der Feststellung, daß „auch der Rohstoff Landschaft sehr knapp geworden ist“. Dies treffe in besonderem Maße auf den „Rohstoff Uferlandschaft“ zu. Wenn auch nur ein Stück davon freigegeben werde, sei der Anfang des Endes erreicht, die Väter des 1951 gefaßten Beschlusses, den Ufer-

gesunde Jugend verdiene ein solches Objekt. Ihre Frage an Kreisjugendpfleger Willi Schumann, ob diese Stätte auch von nichtorganisierten Jugendlichen besucht werden könne, beantwortete später gegenüber der Lindauer Zeitung Bezirksjugendpfleger Dr. Körner: Sie sei hauptsächlich für Nichtorganisierte gedacht, weil ein Großteil der organisierten Jugendlichen über eigene Heime verfüge. Nachdem die Stadt dem Bezirk bisher

Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises Umwelt: „Da krieg' ich einfach Bauchweh“

Umweltexperten aus dem Landtag enttäuscht über Lindauer Bodenseeufer-Entscheidung

Von unserer Münchner Redaktion

MÜNCHEN (mle) - Enttäuschend nennen Umwelt-Experten der CSU- und der FDP-Fraktion im Münchner Landtag die Entscheidung des Lindauer Stadtrats, den schwäbischen Bezirksjugendring am naturgeschützten Bodenseeufer eine Begegnungsstätte bauen zu lassen. Alois Glück, Vorsitzender des CSU-Arbeitskreises für Umweltfragen, fürchtet eine „negative Signalwirkung für die weitere Verbauung des Bodenseeufer“. Wolf-Dietrich Großer (FDP) hat seiner mündlichen Anfrage, die sich kritisch mit den Bauplänen auseinandersetzte, eine schriftliche Anfrage nachgereicht, nachdem ihm die Lindauer Entscheidung bekanntgeworden ist.

Glück hatte letzte Woche noch versucht, mit einem persönlichen Schreiben an den Lindauer Oberbürgermeister Josef Steuer die seiner Ansicht nach verhängnisvolle Entwicklung aufzuhalten. Den CSU-Mann stört, „daß hier ausgerechnet mit einem Projekt für die Jugend die öffentliche Hand für die Umweltdiskussion ein schlechtes Beispiel gibt... Dies zu einer Zeit, da in der Jugend diese Umweltdiskussion immer engagierter geführt wird.“

Die Antwort aus Lindau, die Glück zusammen mit der Nachricht vom Stadtratsbeschuß erreichte, vermag den Parlamentarier nicht zu beruhigen: „Man muß sich das Umding vorstellen, daß hier zu zwei Dritteln mit Staatsmitteln ein Natur- schutzgebiet ganz erheblich beeinträchtigt wird.“ Glück: „Da krieg' ich einfach Bauchweh“.

Nur, die eindringliche Bitte des Abgeordneten an OB Steuer, daß die „Entscheidung nochmals überdacht und nicht in den nächsten Tagen von seiten der Stadt festgeschrieben wird“, vermochte die Mehrheit der Stadtväter bekanntlich nicht umzustimmen. Mehr als bitten, kommentiert Glück, war für ihn als Abgeordneten jedoch nicht möglich: „So sehr ich Bedenken gegen diesen Beschluß habe - wir können uns nicht per Landtag in die kommunale Selbstbestimmung einmischen.“

Doch das ändert nichts daran, daß der CSU-Mann für die Zukunft fürchtet. Der Landkreis Lindau, aber auch Politiker in anderen bayerischen Naturschutzgebieten hätten es nun schwer, Privatleuten klarzumachen, daß sie nicht dürfen, was der Bezirk Schwaben darf: „Gerade unter dem Aspekt des Fremdenverkehrs, der bei der Lindauer Entscheidung eine Rolle

spielt, kann es nicht die doppelte Moral geben, dem Privatmann zu verbieten, was sich die öffentliche Hand passend hinrichtet“.

Gerade weil die öffentliche Hand betroffen ist, hofft Glück allerdings auch noch auf eine Wende: „Einem Unternehmer wäre es sicher nicht mehr zuzumuten, vom Bau zurückzutreten, nachdem solche Hoffnungen gemacht wurden - aber innerhalb staatlicher Behörden und Körperschaften müßte es doch möglich sein“.

Wolf Dietrich Großer anerkennt zwar auch grundsätzlich, daß die Entscheidung bei Stadtrat und Kreistag liegt. Trotzdem hat der FDP-Abgeordnete im Landtag eine mündliche Anfrage eingebracht, die zwar gestern aus Zeitgründen nicht mehr behandelt wurde, für die jedoch die Antwort von Umweltstaatssekretär Dr. Fischer bereits vorliegt. Der entscheidende Satz: Das Ministerium wird den Bezirk Schwaben „bitten zu prüfen, ob er die Jugendbildungsstätte an anderer Stelle in Lindau errichten kann“. Dann, hofft Dr. Fischer, „wäre anderen Bauwünschen am Bodensee die Berufung auf ein öffentliches Vorhaben verwehrt“.

Das Umweltministerium anerkennt allerdings, daß mit den Lindauer Plänen gegen „die Forderung des Landesentwicklungsprogramms, die ökologisch bedeutsamen Uferbereiche des Bodensees zu schonen, nicht verstoßen“ wäre, weil „keine zusätzliche Verbauung des Uferbereichs beabsichtigt“ sei. Denn, so Dr. Fischer, für das zu bebauende Grundstück werde je ein anderes frei und nach Abbruch der dort stehenden Industrieanlage „ein größeres unbebautes Erholungs- gelände am Ufer geschaffen“.

Für Großer ist damit jedoch nicht seine

Frage beantwortet, „wie der Landschafts- schutz am Bodensee und entsprechend auch in anderen Landesteilen in Zukunft glaubhaft vertreten werden kann“, wenn der Bau verwirklicht wird und der „Kreistag Lindau für diese Fläche die Aufhebung der seit 28 Jahren gültigen Landschaftsschutzverordnung beschließt...“

Gar kein Verständnis hat der FDP-Abgeordnete Großer schließlich für das Vorgehen des Landratsamtes, das mit Flugblättern in die Meinungsbildung bei der Bevölkerung eingegriffen habe. Unter diesen Umständen, findet Großer, sei auch der Landtag zu einer Stellungnahme aufgerufen. Der jüngste Schritt des Abgeordneten: In einer schriftlichen Anfrage fordert er von der Staatsregierung Aufschluß über die Tragfähigkeit der Behauptung, daß der Bezirk Schwaben bei einem Standortwechsel um die Fördermittel wieder ganz hinten anstehen müsse, wie es Dr. Theodor Körner für den Bezirksjugendring vortrug. Großer ist - wie auch Glück - überzeugt, daß die staatlichen Gelder nicht an einen bestimmten Standort innerhalb der Stadt Lindau gebunden sind. Und: „Außerdem halte ich nichts davon, wenn in einer solch wichtigen Frage Druck ausgeübt wird“.

„Ohne Emotionen“ sieht Dr. Franz Heubl, Lindauer Stimmkreisabgeordneter und Landtagspräsident, das Streitobjekt. Aus dieser Sicht, meint er, müsse man auch zugeben, daß sich „sehr viel zum Besseren gewandelt hat“. Zudem könne niemand über die „Verstrickungen der Vorgeschichte hinweggehen“, zu denen auch die Tatsache gehöre, daß der zurückgetretene Lindauer Naturschutzbeauftragte Horst Stern seit langer Zeit direkten Überblick über die Planung hatte. Ohne Rücksicht auf die Realität, sagt Heubl, wäre auch ihm ein unbebautes Ufer am liebsten, es sei jedoch „sinnlos, von oben in den Streit einzugreifen“.

Die Naturschützer selbst, die 7000 Unterschriften gegen die Bebauungspläne sammelten, wollen notfalls die Entscheidung bis zum Bundesverfassungsgericht anfechten. Außerdem wollen sie eine Petition an den bayerischen Ministerpräsidenten Franz Josef Strauß senden. Ihren Widerstand begründen sie unter anderem damit, daß jetzt das Signal zum Ausverkauf der letzten freien Flächen am Bodenseeufer gegeben sei.

Das Hochsee-Familienboot hat uns noch gefehlt

Dr. h. c. Wankel schreibt: „Ich will den VW des Meeres konstruieren, ein hochseetüchtiges Familienboot, wo einem nicht die Bandscheiben kaputtgehen.“ — Diesen Satz muß man zweimal lesen, so erstaunlich ist er. Darauf hat unsere Gesellschaft in der Zeit weltweiter Rohölknappheit gewartet! — Düstere Vorstellung, die Stille der Gewässer durch massenhaftes Auftreten von Geschwindigkeitsfanatikern zu zerstören. Und wozu auch? — Wohl nur, um einer Motorenart ein Anwendungsgebiet zu erschließen, welches der Wankelmotor im Automobilbau nicht befriedigend erreichen konnte. Fürwahr ein typisches Zeichen mangelnder Selbstkritik und Fehleinschätzung der Notwendigkeiten unserer Zeit. Die Lindauer Bürger wären dem Stadtrat zu Dank verpflichtet, wenn er hochpolitische Entscheidungen durch neutrale Fachgutachten absichern würde, sobald die Materie für Laien nicht mehr ausreichend überschaubar ist.

Ing. Friedrich Krall,
Kemptener Straße 168, Lindau

Die Mehrheit der Stadtvertreter ignorierte den Willen der Lindauer Bürgerschaft

Am Samstag war die Lindauer Welt noch in Ordnung. Die Bürger der Stadt, unterstützt von Touristen, die unsere Heimat lieben, wagten, den städtischen Gängelwagen zu verlassen, versuchten ein Stück Demokratie zu praktizieren. Vielen, vor allem älteren Leuten, fiel es nicht leicht, ihren Unmut auch durch ihre Unterschrift zu dokumentieren, doch den meisten war die Sache so wichtig, daß sie ihre unter der NS-Herrschaft erworbene Angst vor politischen Bekundungen hintanstellten: um ein Stück Bodenseelandschaft zu retten. Viele waren skeptisch. Sie hatten — wie sich leider herausstellte — die richtige Meinung von der Lindauer Obrigkeit („die machen doch eh, was sie wollen“). Aber auch sie entschlossen sich dann zur Unterschrift, einmal könne man es der Sache wegen ja wagen; tausende von Unterschriften seien vielleicht nicht so leicht zu ignorieren.

Doch in der Euphorie dieser Massenbewegung gegen die Bebauung trübte sich der Blick. 20 Stadt, „väter“ und „mütter“ konnten den Willen der Bürger nicht nur ignorieren, sondern mancher von ihnen, voran der CSU-Fraktionsvorsitzende, sprach seinem „Hausvieh“ schlicht die Kompetenz ab, in vollem Bewußtsein über die anliegende Sache entschieden zu haben. Doch wir sollten dagegen nochmals ausdrücklich betonen: wir waren nicht manipuliert, wir waren nicht uninformiert (wenigstens, dank der Berichterstattung der LZ, nicht schlechter als viele Stadträte, die zugeben müßten, auch erst seit 14 Tagen (!) — Welch Weitblick — genau über den Bau des „Jugendpflegeheims“ Bescheid zu wissen), wir waren im Bewußtsein unserer Sinne, als wir unterschrieben. Aber: wir waren und sind dagegen. Uns geht es um die Erhaltung unserer Heimat und zwar, wo immer sie bedroht ist. Ein CSU-Stadtrat bemerkte in der Pausenschelmisch zu den vor der Tür harrenden Bürgern, daß man wohl gegen die Zerstörung des Entenberges von seiten der Lindavia nichts hätte.

Wenn solche kleinkarierten, parteipolitischen Argumente diese Entscheidung

tragen, bedenkt man den eklatanten Widerspruch, daß man sich in einem Atemzuge rühmt, aufgrund einer konsequenten Landschaftsschutzpolitik mit Schuld am Konkurs der Livana zu sein und dann ein paar hundert Meter entfernt ein Betonmonster fordert, dann sieht es für Lindaus Zukunft traurig aus. Was sollen die Lindauer Kinder beim Heile-Welt-Fest Kinderfest noch feiern, wenn ihnen der Grund, Lindau hochleben zu lassen, so einfach unter den Füßen weggezogen wird. Denn eines hat sich klar herausgestellt,

Standort seien und auch unterschrieben hätten.

In Lindau, so scheint es, ist die Zeit stehengeblieben, nicht nur was Teile der baulichen Substanz und der Landschaft angeht, dort empfindet man es als schön, leider auch im Bewußtsein vieler gewählter Vertreter.

Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, wenn sich die Stadträte und der OB am Samstag z. B. am Stand in der Cramergasse eingefunden und ein, zwei Stunden ihr Ohr an den Puls ihrer Bürger gelegt hätten. Manch einer hätte anders entscheiden müssen.

Es wäre eine Kleinigkeit gewesen, die Stadtratssitzung in einen Raum zu verlegen, in dem alle Interessierten Platz gefunden hätten. Man konnte schließlich nach der spektakulären Unterschriftaktion mit großem Zuström rechnen. Es wäre nicht zuviel verlangt gewesen, wenn den Bürgern auf einer Bürgerversammlung freiwillig Rechenschaft und die Gelegenheit zur Einflußnahme gegeben worden wäre.

Die Lindauer Bürgerschaft hat sich einmal hinter dem Ofen hervorgewagt, das „Häfele“ war übergelaufen, sie hat versucht, mündig zu sein, in Freiheit Demokratie zu wagen, die Mehrheit der gewählten Stadtvertreter ist dem Bürger auf diesem Wege nicht entgegengekommen. Sie haben sich verschanzt hinter rhetorischen Mitteln, hinter juristisch-bürokratischen Verklausierungen und zuletzt hinter hölzernen Türen, um möglichst unbeeindruckt vom Willen der Lindauer, die zu vertreten ihre Pflicht ist, formal-demokratisch das Händchenaufheben zu zelebrieren. Man hat damit die Lindauer Bürger vor den Kopf gestoßen, zurück, wie ich befürchte, hinter den Ofen, denn man hat sie bei ihrem Wagnis, mündig zu sein, frustriert. Sie haben sich vergeblich engagiert. Dafür moralisch die Verantwortung tragen zu lassen, wiegt mindestens so schwer, wie für die Zerstörung eines Stückes heimatlicher Landschaft.

Wolfgang Ferchl, Lindau

Spenden für die Aktion

„Rettet den Diebsturm“

können unter der

Nr. 190

bei der Sparkasse Lindau
einbezahlt werden.

für Kinder und Jugendliche ist das Bauwerk nicht, das zeigt schon das eigenartige Mißverhältnis von zwanzig Fahrradabstellplätzen und zig Autoparkplätzen. Ja selbst die Jugendlichen, auf die sich die Mehrheit des Stadtrats zu stützen vorgibt, stehen nicht hinter der Entscheidung. Ein Vertreter der Aeschacher katholischen Jugend erklärte zum Erstaunen der vor der Sitzungstür wartenden Menschen, daß in seiner Jugendgruppe fast alle gegen den

Projekt Jugendbildungsstätte Lindau

Herr Manfred Maurer hat in der Ausgabe der „Lindauer Zeitung“ vom vergangenen Samstag (7. Juli) die Auffassung verbreitet

- das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des vorgesehenen Standorts der Jugendbildungs- und Begegnungsstätte könne niemals punktuell aufgelöst werden und
- eine Änderung zum Zwecke der Bebauung sei nur dann möglich, wenn der Status der Schutzwürdigkeit nicht mehr gilt.

Diese Ausführungen sind in tatsächlicher Hinsicht irreführend, im übrigen rechtlich unzutreffend:

1. Eine „punktueller Auflösung“ des Landschaftsschutzgebietes ist im Bereich der geplanten Jugendbildungsstätte nicht vorgesehen. Es ist vielmehr über eine klare neue Grenzziehung im Bereich mehrerer betroffener Randgrundstücke des Landschaftsschutzes zu entscheiden. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat insoweit schon in seiner Stellungnahme vom 9. Juli 1979 mitgeteilt, daß der Bezirk Schwaben die geplante Jugendbildungsstätte dann bauen kann, wenn der Kreistag des Landkreises Lindau

„die betroffenen Grundstücke“

aus der bestehenden Landschaftsschutzverordnung herausnimmt.

Eine solche Begrenzung entspricht dem allgemeinen Prinzip des Natur- und Landschaftsschutzes, bestehende Schutzgebiete nur in dem für andere Rechtsgüter notwendigen Maß einzuschränken, sie im übrigen aber unverändert weiterbestehen zu lassen.

2. Das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen hat in seiner Erklärung vom 9. Juli ebenfalls festgestellt, daß die Errichtung der Jugendbildungsstätte auf dem jetzt vorgesehenen Grundstück

„keinen Verlust an ökologisch wertvoller Substanz“

bewirkt. Auch unter diesem Gesichtspunkt bestehen also keine Bedenken gegen eine landschaftsschutzrechtliche Sanktionierung der Baulinien der Jugendbildungsstätte durch den Kreistag.

Für den Bereich des Bebauungsplans „Auf den Wäsen“ werden das Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und die Verwaltung des Landkreises Lindau die geringfügigen Änderungen des Landschaftsschutzgebietes einvernehmlich entwerfen.

Zur vollständigen Information der Bürger des Landkreises wird hiermit auf die tatsächlich bestehende Rechtslage hingewiesen.

Landrat Henninger

DER LESER HAT DAS WORT

Henninger: „Zu großer Einsatz der Lindauer Zeitung zwang zu einer Veröffentlichung von Annoncen“

In meiner nunmehr siebenjährigen Tätigkeit als Landrat des Landkreises Lindau war ich noch nie gezwungen, Stellungnahmen eines bayerischen Ministeriums zu Angelegenheiten des Landkreises und Erklärungen zu entscheidungserheblichen Rechtsfragen durch Zeitungsannoncen den Bürgern des Landkreises bekanntzugeben. Ich darf diesen sicher ungewöhnlichen Schritt folgendermaßen erläutern:

1. Die „Lindauer Zeitung“ hatte bis Ende Mai 1979 stets wohlwollend und objektiv zu dem Projekt des Bezirksjugendrings und des Bezirks Schwaben berichtet, auf einem vom Bezirk Schwaben in Lindau-Zech erworbenen Grundstück und Teilen des westlich anschließenden Werksgrundstücks der ehemaligen Livana-Werke eine Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu bauen.

Die „Lindauer Zeitung“ hatte sich in der vergangenen Zeit lediglich gegen die bauliche Genehmigung eines Anbaues zum Forschungsinstitut des Herrn Dr. h. c. Felix Wankel ausgesprochen.

2. Eine mit großem persönlichem und sachlichem Aufwand getragene Kampagne gegen die Jugendbildungsstätte entstand erst zu dem Zeitpunkt, als feststand, daß Herr Dr. Wankel für diesen Anbau vom Bezirk Schwaben ein neues Grundstück erwerben kann und auf diese Weise alle Vorbedingungen und Voraussetzungen des Stadtrats für den von ihm angestrebten Anbau erfüllen wird. Selbst Herr Stadt- und Kreisrat Fackelmayer erklärte daraufhin in öffentlicher Bauausschuß-Sitzung, daß nunmehr keine Bedenken gegen diesen Anbau zu erheben seien.

Der nun einsetzende Kampf gegen die Jugendbildungsstätte wurde vornehmlich mit den Argumenten geführt, der Bau der geplanten Jugendbildungsstätte werde zu einer Verbauung, zu einer Verbetonierung des Bodenseufers und zur Zerstörung ökologisch wertvoller Landschaft führen.

Der „Lindauer Zeitung“ war aus genauer Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und der Planung bekannt, daß keines dieser Schlagworte objektiv gerechtfertigt ist. Sie hat auf die tatsächlich gegebenen Verhältnisse und Planungen jedoch nicht mit der im Interesse der Jugendbil-

landschaftsschutz-Gebiet geringfügig einzuschränken, teilte der im Landkreis erscheinende „Westallgäuer“ die darüber gegebenen Informationen seinen Lesern in vollem Wortlaut mit, die „Lindauer Zeitung“ jedoch nur in erheblich eingeschränktem Umfang, dafür mit einem ausgesprochen subjektiven Kommentar zu den zusammengefaßten Teilinformationen.

4. Anhand der Berichte der „Lindauer Zeitung“ über die Stadtratssitzung vom 3. Juli 1979, an der ich persönlich teilgenommen hatte, konnte ich mit vielen Stadträten feststellen, daß die Erklärungen und Beiträge zugunsten der Jugendbildungsstätte mit ungewöhnlicher Verkürzung wiedergegeben wurden, insbesondere die sehr präzisen Ausführungen der Frau Stadträtin Spangehl. Demgegenüber wurden die gegen die Jugendbildungsstätte vorgetragenen Argumente in aller Ausführlichkeit und Breite im Pressebericht der „Lindauer Zeitung“ dargestellt.

Insgesamt ging die Darstellung der „Lindauer Zeitung“ über den üblichen Bericht eines objektiven Beobachters sehr auffallend hinaus in die Erläuterungen eines politisch engagierten Berichterstatters.

5. Aus den einschlägigen Presseberichten der „Lindauer Zeitung“ vom 7. Juli und dem von ihr stimulierten Bericht in der „Schwäbischen Zeitung“, im „Bayerischen Überblick“, war für mich zu ersehen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“ am frühen Nachmittag des 6. Juli, nach den von mir im Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen geführten Verhandlungen im vollen Umfang unterrichtet worden war über den Inhalt der vom Ministerium für den 9. Juli vorbereiteten Presseerklärung.

Es war für mich auf den ersten Blick zu erkennen, daß die Redaktion der „Lindauer Zeitung“ nicht die entscheidenden Feststellungen des Ministeriums in ihren Bericht aufgenommen hatte, der Bau der Jugendbildungsstätte werde nicht zu einer Verbauung des Bodenseufers führen und nicht eine Beeinträchtigung ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteile nach sich ziehen.

lung und Umweltfragen in vollem Umfang in der „Lindauer Zeitung“ veröffentlicht werden würde. Im Interesse der Objektivität und vollständigen Unterrichtung der Bürger des Landkreises war es daher nicht nur mein Recht, vielmehr auch meine Pflicht, hier die Erklärungen des Landes per Annonce im vollen Umfang bekanntzugeben. Außerdem mußte ich dabei die Tatsachen beachten, daß aus der Sicht des Landkreises Lindau erhebliches Interesse an der Erhaltung der Jugendbildungsstätte im Landkreis besteht, weil diese für den Kreis und seine Gemeinden kostenlose Einrichtung vielfältige Vorteile für unsere jungen Leute und unsere Sportvereine mit sich bringt.

7. Schließlich konnte ich bei der Überprüfung der Informationslage in jenem Zeitpunkt auch nicht die Tatsachen übersehen, daß der wenige Tage zuvor groß angekündigte Fernsehbericht des Ersten Deutschen Fernsehens über Standort und Beschaffenheit des Landschaftsschutzgebietes im Bereich der geplanten Jugendbildungsstätte nicht gesendet worden war. Dabei hatten mir Reporter und Techniker des Aufnahmeteam's zuvor ihre Verwunderung darüber erklärt, in welchem heruntergekommenen Zustand dieser Randbereich des bestehenden Landschaftsschutzgebietes ist. Sie hatten sich bei Aufnahmen von einem Schiff aus davon überzeugt, daß die Markierungsstangen für Lage und Höhe der vorgesehenen Gebäude vom Wasser aus nicht wahrgenommen werden können. Der Fernsehbericht hätte also eine wahrheitsgemäße Darstellung der Verhältnisse über Lage und Zustand des für die Jugendbildungsstätte vorgesehenen Grundstücks gebracht. Er wurde im Bereich des Fernsehens von der Ausstrahlung ausgeschlossen. Auch an dieser erstaunlichen Form der Informationsunterdrückung konnte ich erkennen, wie entscheidend es auf die authentische Wiedergabe der entscheidungserheblichen Tatsachen ankam.

8. Nachdem Redakteur Maurer in seinem erwähnten Wochenendkommentar auch noch Rechtsauffassungen wiedergegeben hatte, die im Text des Naturschutz-

DER LESER HAT DAS WORT

Der Wille der Bevölkerung heißt deutlich: Hände weg vom Seeufer

Nahezu täglich kippt Landrat Henninger vor Lindaus Bürgerschaft eine Fülle von juristischen Spitzfindigkeiten, Daten, Möglichkeiten aus. Der Aufwand aus Steuermitteln dafür ist beträchtlich. Damit wird versucht, das Vorgehen des Kreises um die Verbauung des Bodenseeuferes zu rechtfertigen. Daneben soll es die politische Niederlage des Landrats und der Stadtratsmehrheit verschleiern, einer Niederlage, beigebracht in beeindruckender Weise von Lindaus Bürgern.

Bei ihnen verfangen nicht die durchsichtigen Beteuerungen, auch Landrat, Kreis, Bezirk und sonstige Gruppen wünschen den Schutz des Bodenseeuferes, denn, so führen sie ins Feld, man rücke ja mit dem Bau der Jugendbegegnungsstätte 150 bis 180 Meter vom Ufer ab. Doch vergaßen sie dabei das gesunde Volksempfinden: Beton bleibt Beton. Die Väter unseres Grundgesetzes hätten gebubelt über den herrlichen Nachhilfeunterricht im Fach Demokratie, den Lindaus freie Bürger den gewählten Volksvertretern angedeihen ließen. Jenen ist augenscheinlich aus der Erinnerung entschwunden, daß alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht und alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. Letzteres gilt für die Bauwilligen wie für Bürger X. Die verächtlichen Bemerkungen einiger

Wozu denn noch ein schnelleres Boot?

Zu den Ausführungen von Dr. Wankel in der LZ vom 11. Juli:

Herrn Dr. Wankel scheint es entfallen zu sein, daß die Bezeichnungen „hochseetüchtiges Familienboot“ und „VW des Meeres“ aus seiner eigenen Feder stammen, nachzulesen in der LZ vom 5. Juli. Jetzt spricht Herr Dr. Wankel von „Sportwagen“, bzw. Boote betreffend, von „besseren und schnelleren und sichereren Fahrzeugen“. Was soll's nun, Familienboot oder Sportboot? — Gewiß habe ich Fachbücher — zwar nicht gebüffelt — sondern gelesen. Hatte ich doch in meiner Berufspraxis das Vergnügen, an der Herstellung von Dichtleisten für Wankelmotoren aus Siliziumnitrit aktiv mitzuarbeiten, wodurch mir die Problematik des Wankelmotors ziemlich geläufig ist. Auch bin ich schon mit dem RO 80 gefahren, gekauft habe ich ihn wegen seines Kraftstoff- und Ölverbrauchs allerdings nicht. Ich habe aber nicht nur technische Fachbücher sondern auch viel hochaktuelles

Gewählter über das Aufbegehren von über 7000 mündigen Lindauern lassen es nicht anders deuten. Oberbürgermeister Steuerer hat das Zeichen erkannt und nach seinem Fehlen gehandelt. Vor ihm muß man sich verneigen. Auch Zweiter Bürgermeister Euringer sprang in das gleiche Boot und ließ verlauten, daß man ja die Jugendbegegnungsstätte auch auf die Hintere Insel verfrachten könne. Plötzlich!

Nur zu Landrat Henninger drangen diese Dinge noch nicht durch. Den Zögernden, Ängstlichen unter unseren Bürgern, die vielleicht obrigkeitsstaatlichem Denken verhaftet sind, mögen die Vorgänge ein leuchtendes Beispiel dafür sein, daß „die da oben“ die Geschicke des Volkes nicht nach ihrem Gutdünken steuern können, sondern daß diese immer noch für das Volk zu dienen haben. Von ihm erhielten sie auch den Auftrag. Ein Hoch den Lindauer Wählern!

Jetzt ist Zeit für eine Besinnung. Nun sollte endlich der bessere Anfang gemacht werden. Er kann nur heißen: Hände weg vom letzten Stück unverbauten Lindauer Bodenseeuferes. Der Wille, der Wunsch der Bevölkerung dafür ist eindeutig.

Erich Jörg
Brougierstraße 51, Lindau

Schrifttum gelesen, welches immer wieder darlegt, daß nicht alles Machbare für den Menschen auch nützlich ist. Vielleicht kann Herr Dr. Wankel den Lindauer Bürgern klarmachen, wozu er ein noch schnelleres Boot eigentlich braucht, und rechtfertigen, daß zu dessen Entwicklung ein Landschaftsschutzgebiet geopfert werden muß. Herrn Dr. Wankels wortreicher Rückgriff auf längst vergangene Zeiten ist nur ein Versuch, die wirklichen Zusammenhänge zu verschleiern.

Ing. Friedrich Krall
Kemptener Straße 168, Lindau

LINDAUER ZEITUNG • SCHWABISCHE ZEITUNG
899 Lindau (B), Inselgraben 6, Postfach 1460, Tel. 50 05.
Lokalredaktion: Manfred Maurer (verantwortlich), Hans-Jürgen Neumeyer, Hedwig Tieze, Michael Urbanyk.
Geschäftsleitung und verantwortlich für den Anzeigenteil: Ursula Oppermann, Lindau, Inselgraben 6.
Monatlicher Bezugspreis DM 16,50, einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer, Zustellungs- und Inkassopauschale; durch die Post DM 17,10 einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer und Postgebühren. Die Bezugsgebühr ist im voraus fällig. Die Beendigung eines Abonnements muß bis zum 20. des Vormonats schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Höhere Gewalt und Streik ergeben keinen Ersatzanspruch. Es gilt Anzeigentarif Nr. 31; Satz, Platz u. Aufnahmetag f. Anzeigen ohne Gewähr. Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8-12 und 13-17 Uhr.

OB: Den mündigen Bürgern nicht mit Gewalt Meinungen aufzwingen

Zum Schreiben der CSU-Stadtratsfraktion stelle ich fest:

Schon in der Presseerklärung vom 6. Juli 1979 habe ich als Begründung von verschiedenen sich widersprechenden Rechtsauffassungen führender Persönlichkeiten gesprochen.

Ausgesetzt wurde der Beschluß, nachdem ich zu der auch schriftlich niedergelegten Erkenntnis kam, daß der Beschluß nach meiner Auffassung rechtswidrig ist.

Im übrigen möchte ich feststellen, daß in der Fraktionsvorsitzenden-Besprechung vereinbart wurde, das Thema Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ erst nach dem Gespräch mit der Regierung von Schwaben wieder anzusprechen. Daran hat sich die CSU-Stadtratsfraktion nicht gehalten.

Es wurde ferner vereinbart, in einer weiteren Fraktionsvorsitzenden-Besprechung, die gestern stattfand, nach dem mit der Regierung erfolgten Gespräch zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, ggf. also auch die Frage der Abhaltung einer Sondersitzung des Stadtrates.

Im übrigen hatte ich keine Veranlassung, an der Darstellung der Rechtslage durch den Herrn Landrat zunächst zu zweifeln. Als ich allerdings zwei Tage später — nach der Beschlußfassung — die widersprüchliche Stellungnahme des Herrn Staatssekretärs Dr. Fischer zu lesen bekam, mußte ich handeln.

Ich wiederhole gern in aller Öffentlichkeit, daß ich neben den rechtlichen Bedenken auch solche hatte, die im Bereich der Demokratie angesiedelt sind. Ich war und bin der Auffassung, daß ich als Oberbürgermeister, wie im übrigen jeder vom Volke Gewählte, wie ich meine, dem so oft zitierten mündigen Bürger nicht mit aller Gewalt eine andere Meinung aufzwingen sollte, sondern daß ich zu prüfen habe, ob nicht die Beurteilung einer großen Anzahl von Bürgern richtiger sind als die meinen. Ist dies der Fall, so halte ich es für meine Pflicht, die Angelegenheit zu überdenken. Dieses und nichts anderes habe ich getan. Wie sagte doch der große Adenauer: Seit heute bin ich klüger geworden.

Josef Steurer, Oberbürgermeister

Der Beschluß des Stadtrats vom 3. Juli 1979 über den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ ist überholt!

Wie bekannt, hat Oberbürgermeister Steurer den Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli 1979 betreffend den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ (Livana-Grundstücke, Bau einer Jugendbegegnungsstätte usw.) ausgesetzt, um eine nochmalige rechtliche Überprüfung zu ermöglichen, da u. a. durch die Äußerungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Fischer, veröffentlicht in der LZ vom 5. 7. 1979, erhebliche Bedenken entstanden waren.

Am vergangenen Mittwoch fand bei der Regierung in Augsburg unter Vorsitz von Herrn Regierungspräsidenten Sieder und im Beisein der Herren Bezirkstagspräsident Dr. Simmacher, Vizepräsident Huber, der Fraktionsvorsitzenden des Bezirkstages, Frau Dr. Strobel als Vertreterin des Umweltministeriums sowie der Sachreferenten der Regierung von Schwaben die von Oberbürgermeister Steurer erbetene Besprechung statt. Der Oberbürgermeister war begleitet vom Leiter des Rechtsamtes und von dem Leiter des Hauptamtes. Herr Landrat Henninger, der ebenfalls zu diesem Gespräch geladen war, konnte wegen anderer wichtiger Verpflichtungen nicht teilnehmen.

Ergebnis dieses zweieinhalbstündigen Gesprächs war folgendes:

1. Alle Beteiligten waren sich einig, daß für das weitere Verfahren die Entscheidung des Kreistages über die genaue Einschränkung des Landschaftsschutzgebietes vorliegen muß.

2. Dann neuer Auslegungsbeschluß des Stadtrates auf Grund der geänderten Landschaftsschutzverordnung.

3. Bezirk wird Standort zunächst weiter verfolgen, Bezirksjugendring beharrt auf Standort.

4. Überprüfung der Aussetzungsverfügung durch das Landratsamt.

Das Gespräch wurde eingeleitet durch eine Erklärung des Herrn Bezirkstagspräsidenten Dr. Simmacher, wonach der Bezirk Schwaben die Jugendbildungsstätte nur auf dem vorgesehenen Grundstück im Bereich Livana erstellen wird. Dies wurde von Herrn Dr. Körner vom Bezirksjugendring bekräftigt. Lediglich was die Gestaltung anlange, lasse der Bezirk mit sich reden. Falls der Bau nicht realisiert werden könne, müsse die Stadt mit Regreßansprüchen von über vier Millionen DM rechnen.

Im übrigen bedeutet das Besprechungsergebnis folgendes:

Das Schreiben des Landratsamtes vom 13. Juni 1979, in dem u. a. ausgeführt wird „... In dieser Sicht der Dinge hatte der Kreisausschuß des Landkreises Lindau bereits am 31. Mai beraten und einstimmig die beschlußmäßige Empfehlung an den Kreistag ausgesprochen,

■ innerhalb der Grenzen des städtischen Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“

■ die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes „Bodenseeufer“ verhältnismäßig geringfügig zu ändern,

■ und zwar in der Weise, daß die nach dem Bebauungsplan für eine Bebauung vorgesehenen Teilflächen künftig nicht mehr unter Landschaftsschutz stehen sollen im übrigen aber das Landschaftsschutzgebiet uneingeschränkt weiter besteht...“

und das damit Grundlage und somit Bestandteil des Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli 1979 war, ist rechtlich nicht haltbar.

Dies gilt gleichermaßen auch für die in dieser Sache gegebene Empfehlung des Kreisausschusses an den Kreistag.

Weder die Empfehlung des Kreisausschusses noch der Beschluß des Stadtrates können in dieser Weise, d. h. die punktuelle Herausnahme einzelner Grundstücksteile aus dem Landschaftsschutzgebiet, vollzogen werden.

Vielmehr muß der Kreistag entsprechend der gegebenen Rechtslage — einhellige Meinung aller Beteiligten einschließlich des Umweltministeriums — die Voraussetzungen für

■ einen neu zu fassenden Stadtratsbeschluß in der Weise schaffen, daß er entweder

■ die bestehende Landschaftsschutzverordnung durch eine „geschmeidige“ (so die Formulierung der Regierung) Linie ändert — diese Änderung bedarf der Genehmigung der Regierung — oder

■ die bestehende Landschaftsschutzverordnung aufhebt und eine neue Verordnung, verbunden mit einem Anhörungsverfahren erläßt.

■ Gleichgültig welches Verfahren der Kreistag wählt,

■ Von einer geringfügigen Änderung des Landschaftsschutzgebietes kann dann nicht mehr gesprochen werden.

■ Erst nach Inkrafttreten der geänderten oder neuen Verordnung kann das Bebauungsverfahren bei der Stadt Lindau erneut in Gang gesetzt werden.

Insoweit kann auch den Anträgen der CSU- und LWG-Stadtratsfraktion, die Angelegenheit nicht mehr im Stadtrat zu behandeln und den Beschluß vom 3. Juli 1979 wieder rechtskräftig werden zu lassen, nicht entsprochen werden.

Der Beschluß vom 3. Juli 1979 ist überholt.

Insoweit erübrigt sich auch eine Überprüfung der Aussetzungsverfügung des Beschlusses über den Bebauungsplan „Auf den Wäsen“ durch das Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde.

Trotzdem wird Oberbürgermeister Steu-

rer der Ordnung halber seine begründete Aufhebungsverfügung nicht nur dem Landratsamt, sondern auch der Regierung von Schwaben und dem Ministerium vorlegen.

Im weiteren Verlauf des Gesprächs erklärte die Vertreterin des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen, Frau Dr. Strobel, daß das Ministerium den Bezirk Schwaben ersuchen werde, sich doch um Alternativgrundstücke, die nicht im Landschaftsschutzgebiet liegen, zu bemühen, um Bezugsfälle zu vermeiden. Sie machte sich auch den Vorschlag von Bürgermeister Euringer zu eigen, zu prüfen, ob die Jugendbegegnungsstätte nicht auf der Hinteren Insel untergebracht werden könne. Bezugsfälle, so Frau Dr. Strobel, seien am gesamten Bodenseeufer möglich. Frau Dr. Strobel hat also die Ausführungen von Staatssekretär Dr. Fischer klar und unmißverständlich wiederholt.

In einem am Donnerstag, dem 19. Juli 1979 zwischen Frau Dr. Strobel und Herrn Dr. Mager geführten Telefongespräch teilte Frau Dr. Strobel mit, daß Herrn Staatssekretär Dr. Fischer ein Schreiben an den Bezirk Schwaben zur Unterschrift vorliege, wonach der Bezirk Schwaben nochmals gebeten werde, zu prüfen, ob nicht ein Standort außerhalb des Landschaftsschutzgebietes für die Jugendbegegnungsstätte in Frage kommen könne. Auch in diesem Schreiben werde auf die Gefahr von Bezugsfällen hingewiesen. Außerdem sei es doch gerade für die junge Generation ein schlechtes Vorbild, wenn unbedingt im Landschaftsschutzgebiet gebaut werde.

In dem Gespräch bei der Regierung kam klar zum Ausdruck, daß nicht allein ökologisch wertvolle Grundstücke schutzwürdig sind, sondern auch solche,

■ die entweder wegen ihres Landschaftsbildes oder als Erholungsraum wertvoll erscheinen.

Es geht also nicht, wie immer wieder betont wird, nur um die Ökologie.

Oberbürgermeister Steurer hat gestern die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden von diesem Ergebnis unterrichtet.

Es wird keine Sondersitzung des Stadtrates geben, sondern es muß abgewartet werden, bis die Beschlüsse der zuständigen Gremien des Landkreises in Gestalt einer Verordnung rechtskräftig geworden sind.

Anmerkung: Für diejenigen, die es wissen müßten und alle, die es nicht wissen können: Die Aufgaben des Presseamtes werden vom Leiter des Hauptamtes zusätzlich, meist in der Freizeit, wahrgenommen — kein Aufwand also, sondern Engagement im Interesse unserer Stadt.

Presseamt der Stadt Lindau

Bürger von Lindau



— es reicht!

Einzig und allein die Tatsache, daß wir in puncto „Uferverbauung“ Ihre Meinung erkundet und wir Ihren lauten Protest in die letzte Stadtratssitzung eingebracht haben, hat Landrat Henninger zu einem Amoklauf veranlaßt, der ihm bisher nur Schlappen eingetragen hat.

Völlig unverständlich, wie sich ein Mann wie Henninger, dessen Verdienste und Leistungen wir in keiner Weise schmälern wollen, so verrennen kann!

Dabei wäre die Funktion des Landratsamtes in dieser Sache auf jene der „Unteren Naturschutzbehörde“ beschränkt – ob gebaut werden kann oder nicht, darüber entscheidet allein die Stadt! Dem Landrat fiele also nur die Rolle des neutralen Naturschützers zu. Was tut er aber?

Er ergreift Partei, favorisiert bestimmte Bauvorhaben und versucht durch massive Einflußnahme den Stadtrat zu zwingen, ein seit 28 Jahren bestehendes Landschaftsschutzgebiet zu zerschlagen, nur damit er diesen Bauinteressenten gefällig sein kann! Und das, obwohl ihm – wie allen anderen Beteiligten – bewußt geworden sein sollte, daß die Bebauung der ganzen noch freien Uferflächen nicht mehr aufzuhalten ist, wenn diese Bauvorhaben genehmigt werden.

Juristisch ist diese Tatsache abgehandelt. Selbst von Regierungsseite in München und Augsburg ist diese Rechtsauffassung bestätigt worden. Trotzdem versucht er immer noch die Dinge zu verharmlosen und den Beteiligten einzureden, er könne durch einen Kreistagsbeschluß (!) die weitere Verbauung des Ufers verhindern.

Kein Verwaltungsgericht wird sich um einen solchen Beschluß oder um die Anordnung irgendeines Landrats kümmern! Dort wird dann Recht gesprochen nach dem Motto „Gleiches Recht für Alle“ – Kreistagsbeschlüsse zählen dort überhaupt nicht!

► Bürger wehrt Euch gegen diese Einmischung in unsere Angelegenheiten, wehrt Euch gegen diese Bedrohung unserer Selbständigkeit: Primär geht es jetzt nicht mehr um Wankel oder Jugendbegegnungsstätte. Jetzt geht es dem Landrat vor allem um die Durchsetzung politischer Macht! Jetzt soll demonstriert werden, wer hier in Lindau das Sagen hat.

► Wilde Drohungen nach allen Seiten ausstoßend versucht er, seinen Kopf durchzusetzen entgegen jeder Vernunft und gegen die Interessen der Stadt und ihrer Bürger. Wenn wir Landrat Henninger jetzt nicht in seine Schranken weisen, ist es um unsere Selbstverwaltung bald geschehen, dann wird in Zukunft überall hineinregiert!

Dazu das Allerschönste:

Die meisten jener Stadträte, die am 3. Juli für den Bebauungsplan gestimmt hatten, erkannten wenige Tage später ihr fehlerhaftes Verhalten und waren dem Oberbürgermeister dankbar für die Aussetzung des Beschlusses.

Sicheren Quellen zufolge sollen nun aber am Freitag letzter Woche die CSU-Stadträte bei einem Geheimgetreffen erneut „zur Parteilaisson vergattert“, d. h. dazu verpflichtet worden sein, im Stadtrat ohne Rücksicht auf alles, was bisher geschehen ist, ein zweites Mal die Hand „für Beton“ und „gegen die Natur“ zu heben.

► Bürger macht diesen Stadträten klar, daß sie nicht die Erfüllungsgehilfen eines machtbesessenen Landrates sind!

► Bürger macht diesen Stadträten bewußt, daß bei Entscheidungen von solcher Tragweite Parteiparolen dieser Art einfach nicht befolgt werden dürfen!

► Bürger bringt diesen Stadträten bei, daß sie als gewählte Vertreter der Bürgerschaft nichts als den klar zum Ausdruck gebrachten Bürgerwillen zu respektieren haben!

► Bürger laßt Euch nicht für dumm verkaufen – zeigt den Gewählten, daß Eure Stimme nicht einfach vom Tisch gefegt werden kann!

Die Verbauung des Bodensee-Ufers ist nur dann noch abzuwenden, wenn Sie sich in dieser Form engagieren!

Freie Bürgerschaft e. V. Lindau (B)

Im Gegensatz zu den Anzeigen des Landrats ist diese Anzeige nicht aus Steuermitteln finanziert.

Die Bevölkerung der Stadt Lindaus lehnt den Standort des geplanten Jugendbildungszentrums weiterhin ab

Auch wenn wir es jetzt amtlich haben, daß das Projekt Jugendpflger-Bildungszentrum nicht zu einer Beeinträchtigung schutzwürdiger Landschaft führt, vermag ich dieses immer noch nicht zu glauben. Zwar sind auf den Wäsen seltene Orchideen und Rohrdomeln weitgehend ausgestorben; daß das letzte Stück unverbauten bayerischen Bodenseeufer aber nicht schützenswert ist und nicht eigens deshalb unter Landschaftsschutz gestellt wurde, können viele Bürger, mit denen ich darüber spreche, nicht mit ihrem gesunden Menschenverstand in Einklang bringen. Ein solches Riesensprojekt von der Größe der neuen Stadthalle mit 170 Metern Kantenlänge, mit über 3000 qm überbauter Fläche, mit schon jetzt freiwillig zugegebenen Baukosten von 10 Millionen Mark (nach den Erfahrungen mit der Stadthalle, die auf gleich schlechtem Baugrund errichtet wurde, heißt das 15 bis 25 Millionen Mark effektive Baukosten) zerschlägt trotz aller Verniedlichung das Landschaftsschutzgebiet, auch wenn es 150 Meter vom See entfernt ist. Das ungleich kleinere Wankelgebäude ist auch 100 Meter vom See und niemand wird behaupten, daß es dort einen glücklichen Standplatz hat. Schon jetzt zieht das Objekt ein Segelklubhaus und Dienstgebäude des Wasserwirtschaftsamtes sowie die erste Erweiterung des Wankelinstituts nach sich, wobei man einem Segelheim mit Toilettenanlage sicherlich zustimmen könnte.

Wenn auch private Häuslebauer auf den Wäsen weiterhin kaum eine Chance hätten, dort ihren Traum von einer Fischerhütte am See zu verwirklichen, so sähe das bei öffentlichen Bauten schon anders aus, denn das Bodenseeufer ist schön und entsprechend lang die Zahl potentieller Bauwilliger. Mit welchem Recht will man in Zukunft zum Beispiel ein Trainingszentrum mit Internat für olympischen Ruderer- oder Kanutenachwuchs, ein limnologisches oder hydrographisches Forschungsinstitut, einen Erweiterungsbau des Wasserwirtschaftsamtes, eine Dienststelle oder Erholungsheim des Zolls oder der Wasserschutzpolizei, eine Vogelwarte, ein Zecher Freizeitzentrum mit saisonbedingter Sperrung des Uferweges, eine internationale Datenerfassungsstelle für alle auf dem See zugelassenen Motor-, Segel-, Ruder-, Paddel- und Schlauchboote ablehnen?

Allen diesen Einrichtungen könnten Allgemeinnutz, besondere Beziehung zum See, Förderung des Fremdenverkehrs und der Beschäftigungslage nicht abgesprochen werden, auch einen Idealismus ihrer Befürworter könnte niemand in Abrede stellen. Bei sicherlich zunächst gutgemeintem Wohlwollen einiger Lokalpolitiker und entsprechenden juristischen Pressionen kann man eine Bebauung später nicht nachhaltig verwehren. Da hülfte dann auch eine umstrittene Grundsatzklärung des Kreistages wenig, „daß er bis auf weiteres

nicht mehr bereit ist, die dafür erforderlichen Änderungen von Landschaftsschutzverordnungen zu beschließen“ (Zitat Landrat Henninger, LZ vom 12. 7. 79). Überhaupt halte ich es für wenig logisch, heute das Landschaftsschutzgebiet kräftig zu überbauen und gleichzeitig den Kreistag ein Gelübde ablegen zu lassen, forthin auf den Wäsen Enthaltsamkeit üben zu wollen und dort „bis auf weiteres“ nicht mehr zu sündigen.

Der Vorstand des Bezirksjugendringes ist sicher falsch informiert, wenn er glaubt, daß emotionalisierte Bürger nur aus Neidhammelei gegen Professor Wankel den Standort des Jugendzentrums ablehnen. Sie sind ihrer Alltagsarbeit nachgegangen und haben bequemerweise gemeint, solange mit Professor Wankel gestritten würde, drohe der Landschaft keine akute Gefahr, der Stadtrat werde alles schon zum Besten richten, insbesondere wo er bisher konsequent für den Landschaftsschutz auf den Wäsen gestimmt hatte. Sie fühlen jetzt aber, daß der Stadtrat in diesem Punkt am legitimen Willen der Bevölkerung vorbeirrigert und sich schon gar nicht in seine Sache hineinreden lassen will.

Trotz 7000 Unterschriften wird die Bebauung des Landschaftsschutzgebietes mit Vehemenz weitergetrieben, eine Bürgerversammlung wie die Pest gemieden. Dabei sind die Befürworter eine Minderheit, sie haben die schlechteren Argumente. Aber sie sitzen am längeren Hebelarm

und üben ihre Kraft ungehemmt aus, sie schrecken vor persönlichen Diffamierungen und juristischen Finessieren nicht zurück. Nur ein nachhaltiger Druck entsprechend vieler engagierter Bürger am kurzen Hebelarm mag vielleicht die Verantwortlichen dazu bewegen, für das größte Bauvorhaben, das neben der Stadthalle in der gesamten Nachkriegszeit am bayerischen Bodenseeufer je geplant wurde, einen sinnvollen Alternativstandort zu suchen, um ein ernstzunehmendes Landschaftsschutzgebiet zu erhalten und den kriegsbedingten Naturfrevel am Ljvana-Grundstück zu tilgen.

Dr. Erpenstein
Lindau, Cramergasse 14

LINDAUER ZEITUNG · SCHWABISCHE ZEITUNG
899 Lindau (B), Inselgraben 6, Postfach 1460, Tel. 50 05.
Lokalredaktion: Manfred Maurer (verantwortlich), Hans-Jürgen Neumayer, Hedwig Tietze, Michael Urbanzyk. Geschäftsleitung und verantwortlich für den Anzeigenteil: Ursula Oppermann, Lindau, Inselgraben 6. Monatlicher Bezugspreis DM 16.50, einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer, Zustellungs- und Inkassopauschale; durch die Post DM 17.10 einschließlich 6,5 % Mehrwertsteuer und Postgebühren. Die Bezugsgebühr ist im voraus fällig. Die Beendigung eines Abonnements muß bis zum 20. des Vormonats schriftlich bei der Geschäftsstelle vorliegen. Höhere Gewalt und Streik ergeben keinen Ersatzanspruch. Es gilt Anzeigentarif Nr. 31; Satz, Platz u. Aufnahmezeit f. Anzeigen ohne Gewähr. Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8-12 und 13-17 Uhr.

Polizisten mußten nicht als Ordnungshüter eingreifen – Mit 34 Pro-Stimmen von CSU und FW fiel die Entscheidung

Kreistag reduziert Landschaftsschutzgebiet und ermöglicht damit den Bau der Jugendbildungsstätte und Wankel-Anbau

Einen geruhsamen Nachmittag verlebten am Freitag ein halbes Dutzend Kriminalbeamte der Grenzpolizei-Inspektion Lindau, die sich als Hüter der Ordnung unter die Zuschauer der Kreistagssitzung im Scheidegger Kurhaus gemischt hatten. Die Beratungen um den umstrittenen Tagesordnungspunkt „Änderung der Landschaftsschutzverordnung für das Bodenseeufer im Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Auf den Wäsen“ verlief wider Erwarten ruhig. Nach gut dreistündiger Aussprache entschied die Kreistagsmehrheit von 34 Stimmen, die Linie des Landschaftsschutzgebietes so zu ändern, daß der Bau einer Jugendbildungs- und Begegnungsstätte sowie der Anbau an das Wankel-Institut möglich werden. Die 14 Stimmen dagegen kamen von der Gesamtfraktion der SPD, den drei Kreisräten der Freien Bürgerschaft, von Dr. Klaus Zobel (FDP) und Lindaus Oberbürgermeister Josef Steurer (FW).

Wie wir bereits ebenfalls am Samstag kurz berichteten, hatte Landrat Klaus Henninger am Tage der Kreistagssitzung den sofortigen Vollzug des Lindauer Stadtratsbeschlusses vom 3. Juli angeordnet, den OB Josef Steurer ausgesetzt hatte. Der Stadtrat hatte dem Entwurf des Bebauungsplanes „Auf den Wäsen“ zugestimmt, worin der Bau der Jugendbegegnungsstätte, des westlichen Anbaus an das Wankel-Institut und ein Mehrzweckgebäude im Zecher Hafen vorgesehen sind. Landrat Henninger im Kreistag: „Unter allen nur denkbaren Kriterien muß... festgestellt werden, daß der Beschluß des Stadtrates der Stadt Lindau vom 3. Juli 1979 auf rechtlich einwandfreien Grundlagen steht. Er war von Anfang an rechtmäßig und ist es auch heute noch.“

Der Landrat sagte, er hätte die von LWG und CSU beantragte rechtliche Überprüfung der Aussetzungs-Verfügung des OB „gern der Regierung von Schwaben überlassen“. Die Überprüfung sei ihm jedoch vom Regierungspräsidenten als seinem Vorgesetztem zugewiesen worden.



Die entscheidende Abstimmung in der Kreistagssitzung in Scheidegg.

LZ-Bild: Ahrendt

Landesbehörden gegebene, das vom Naturschutzbeirat und vom Naturschutzbeauftragten bestätigte Wort gegenüber dem Bezirk Schwaben einzulösen. Henninger empfahl schließlich dem

wiedergewählt zu werden, sagte der OB, es sei das legitime Recht eines jeden Mandatars, den Willen der Bürger und der Wähler zu beachten. Steurer weiter: „Es geht nicht um die Alternative Landschafts-

legungen des Landrates in der Sitzung habe man Einzelheiten erfahren, die bisher gefehlt hätten. In dieser kurzen Zeit jedoch könne die Fraktion keinen Beschluß fassen und werde deshalb der An-

Heft „Ebbes“
Nr. 4 August 79

GEORG SIMNACHER

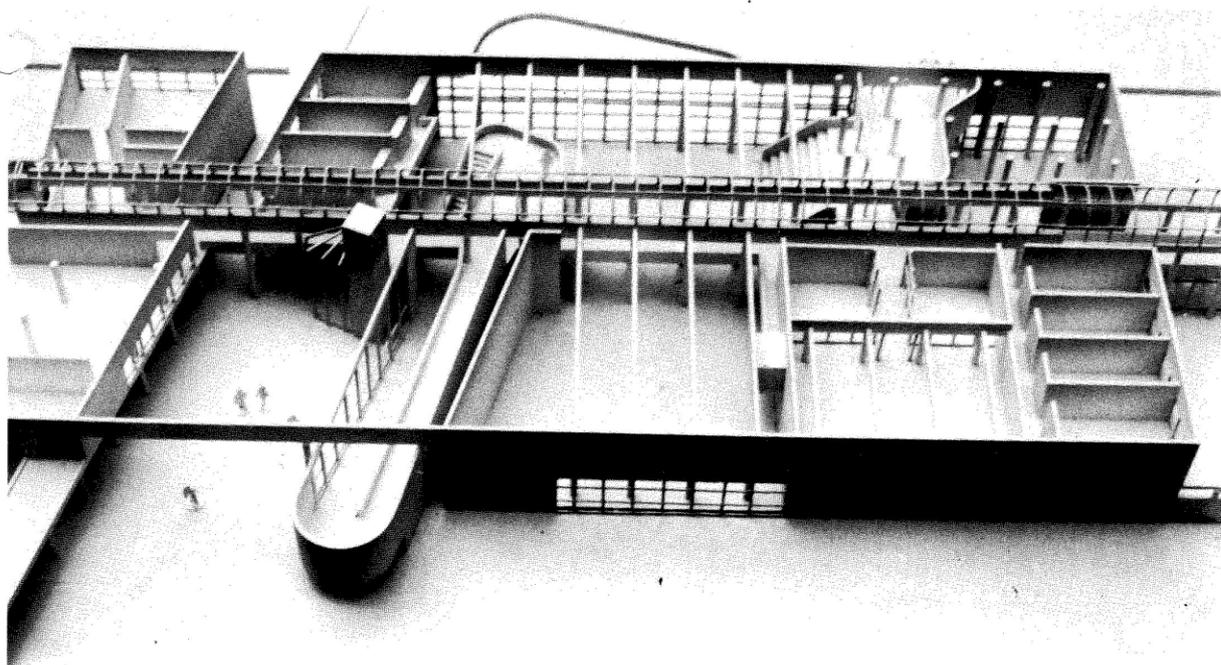
erhalten am 4.9.79 von
H. Leis

Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Lindau

Die bayerischen Bezirke als Selbstverwaltungskörperschaften der dritten kommunalen Ebene sind als überörtlicher Kostenträger für Maßnahmen der Jugendfürsorge und Jugendhilfe, vor allem für behinderte und gefährdete Jugendliche, nicht unwesentlich beansprucht. In der nicht minder wichtigen Jugendpflege sind sie, abgesehen von freiwilligen Zuschüssen an die Bezirksjugendringe, kaum tätig. Dies hängt mit dem im Jugendamtgesetz verankerten landeseinheitlichen Landesjugendamt zusammen. Ob sich im Zuge der kommenden Jugendhilfereform Änderungen ergeben, bleibt abzuwarten. Die Trennung bei den überörtlichen Hilfsmaßnahmen zwischen fürsorglicher und pflegerischer Jugendhilfe stimmt sicherlich mit den heutigen sozialpädagogischen Vorstellungen von öffentlicher Jugendhilfe nicht mehr überein. Dies war der Grund, weshalb sich der Bezirk Schwaben zu einem kommunalrechtlich derzeit noch als freiwillig zu bezeich-

nenden, von der Sache her aber sinnvollen und notwendig erscheinenden Angebot an den Bezirksjugendring Schwaben durchgerungen hat, eine für alle organisierten und nicht organisierten Jugendlichen bestimmte bezirkszentrale Jugendbildungs- und Begegnungsstätte zu errichten. Der Wunsch nach einer solchen Einrichtung war vom Bezirksjugendring ausgegangen. Unter seinem damaligen Vorsitzenden Dr. Theo Körner wurde die Grundkonzeption im Jahre 1974 entwickelt. Das Bedürfnis war vom Bayerischen Landesjugendring im Rahmen des bayerischen Jugendprogramms bejaht worden. Die ursprünglich vorgesehene Vereinslösung, an der sich der Jugendring und der Bezirk hätten beteiligen sollen, wurde als für die Größe und Wichtigkeit des Projekts nicht angemessen verworfen. So fanden sich schließlich der Bezirk und der Jugendring zusammen. Durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, dem der Bezirkstag Schwaben am

17. Dezember 1976 endgültig seine Zustimmung erteilte, wurde festgelegt, daß der Bezirk die Jugendbildungsstätte errichtet und der Jugendring später die Verwaltung und den Betrieb dieser Einrichtung übernimmt. Eigentümer bleibt aber der Bezirk. Als Standort wurde Lindau im Bodensee festgelegt. Durch glückliche Umstände konnte der Bezirk ein am südöstlichen Stadtrand direkt am Bodensee gelegenes, in der Nordost-Ecke bebaubares Grundstück erwerben. Die herrliche Landschaft wird das Erreichen der Ziele dieser Einrichtung erleichtern. Lindau bietet sich aufgrund seiner Lage im Dreiländereck des Bodenseeraumes besonders gut auch für internationale Jugendbegegnungen an. Die Jugendbildungsstätte steht im Schwerpunkt als überregionale Einrichtung der Jugendarbeit allen Jugendlichen im Bezirk Schwaben offen und bietet hierfür, mit hauptamtlichem pädagogischen Personal ausgestattet, ein angemessenes Pro-



gramm an Seminaren, Tagungen und dgl. an. In ihren Räumen ist daneben allen Jugendverbänden und Jugendgruppen im Bezirk Gelegenheit gegeben, eigene Jugendbildungsveranstaltungen durchzuführen. Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in Veranstaltungen mit Jugendlichen sowie in der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Die Veranstaltungen mit Jugendlichen, die in der Regel mindestens drei Tage dauern, können entweder als kontinuierliche Seminarreihen (z. B. zur politischen Bildung oder im Bereich der berufsbezogenen Bildung) oder als Einzelveranstaltungen (zu allgemein interessierenden oder aktuellen Themen) konzipiert sein.

Die Kapazität des Hauses wird 100 Plätze betragen. Dabei soll von drei Untereinheiten von 33 Plätzen ausgegangen werden. Es sollen im Haus gleichzeitig zwei Bil-

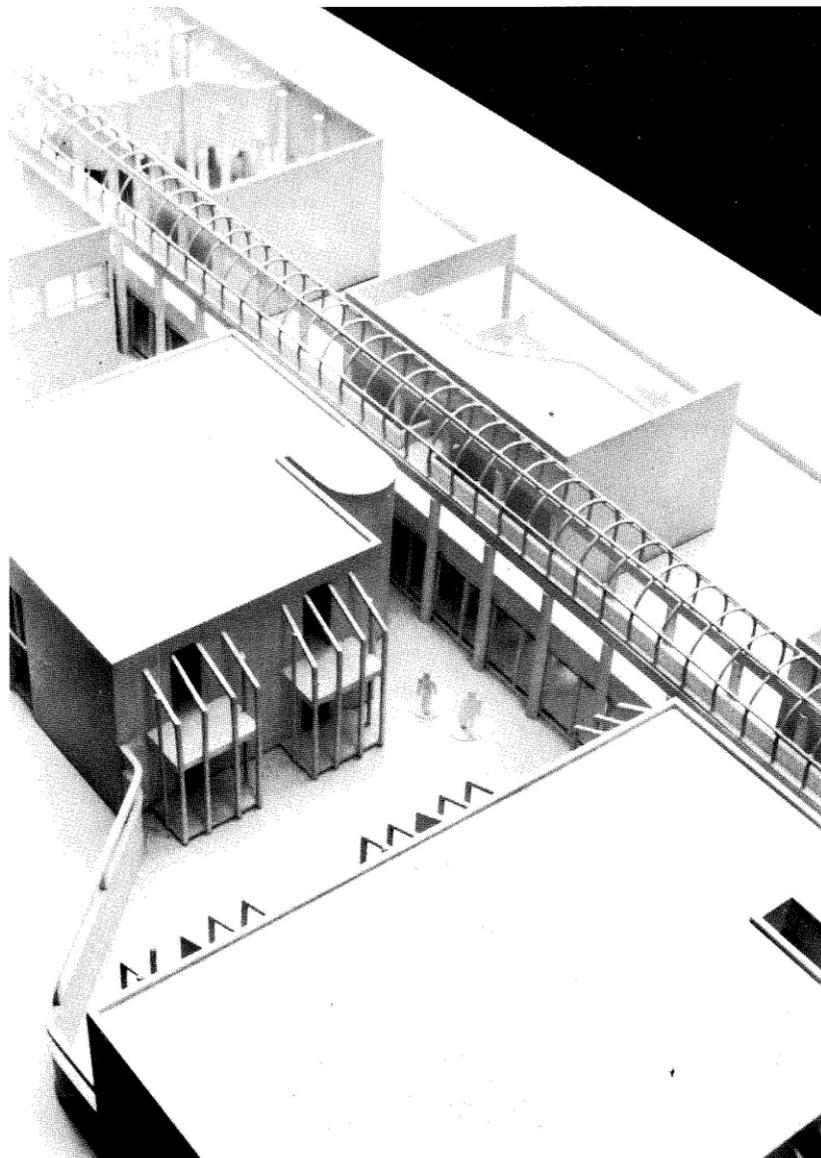
dungs- und eine Freizeitveranstaltung stattfinden können.

Im vergangenen Jahr wurde ein internationaler, auf den gesamten Bodenseeraum ausgedehnter Architektenwettbewerb ausgeschrieben. 43 Arbeiten wurden dem Preisgericht zur Bewertung eingereicht, die meisten kamen aus der Schweiz. Der erste Preis wurde den Architekten Egon Dachtler/Dr. Erwin P. Nigg, Zürich, zuerkannt. Der Bezirkstag Schwaben hat am 4. Mai 1979 grundsätzlich beschlossen – vorbehaltlich der Einigung in Einzelheiten –, den ersten Preisträger mit der Bearbeitung zu beauftragen. Er entsprach damit der Empfehlung des Preisgerichts. In seiner Beurteilung hob das Preisgericht besonders die sehr sinnvoll in Funktionsbereiche gegliederte Anlage hervor, die landschaftsschonend die Gebäudeanlage in den Nordwesten des Baugebietes rückt und im übrigen

große zusammenhängende Freiflächen auf dem zum Bodensee orientierten Grundstück erlaubt. Die wichtigen Allgemeinbereiche sowie die Aufenthaltsräume weisen schöne Beziehungen zur Grünfläche auf. Die Außenanlagen für den Sportbetrieb stehen in guter Beziehung zur Turnhalle sowie zur vorgelagerten Grünanlage. Alle Funktionsbereiche haben eine vom Inhalt her gegebene individuelle Formgebung, woraus ein in hohem Maße positiver Gesamteindruck in der Gestaltung sowohl im Äußeren wie im Inneren hervorgeht. Besonders in der inneren Formgebung wurde die außerordentlich reiche Gliederung des Kommunikationsbereichs hervorgehoben. Nach Auffassung der Preisrichter wird das entworfene Projekt sowohl gestalterisch wie betrieblich in hohem Maße der Aufgabe gerecht.

Die äußerst sparsame Gestaltung der Freiräume und die Beschränkung benutzbarer Freiflächen auf den unmittelbaren Gebäudeumriß in Form einer Terrasse und einigen den Gemeinschaftsräumen zugeordneten Sitzplätzen schaffen einen reizvollen Kontrast zur landschaftlichen Seeuferwiese und ermöglichen eine Abtrennung der Nutzungen im Gebäudebereich bei großzügiger offener Gesamanlage und Benutzbarkeit der gesamten Freiflächen für die Öffentlichkeit. Die gewählte Bauform in ihrem äußeren Erscheinungsbild als eigenständiges Bauwerk wird aus der Sicht der Landschafts- und Freiraumplanung wegen seiner zurückhaltenden Einfachheit und Gradlinigkeit besonders begrüßt.

Der Bauausschuß des Bezirkstags hatte sich noch im April durch eine Besichtigungsfahrt in der Schweiz davon überzeugt, daß die ersten Preisträger in der Lage sind, das Projekt gemäß den Erwartungen des Bauherrn und in der bei aller Großzügigkeit für die gestellte Aufgabe notwendigen Kleinmaßstäblichkeit zu verwirklichen. Der Bezirkstag von Schwaben hat durch bewußt nicht vorgenommene Bezirksumlagekürzung in diesem Jahr 2,2 Millionen DM für die insgesamt auf rund 10 Millionen DM veranschlagte Anlage zur Verfügung gestellt. Er glaubt hierfür im Jahr des Kindes Verständnis bei den umlagepflichtigen Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens zu finden. Der Baubeginn ist für 1980 vorgesehen. 1979 ist das



Seite 21: Gesamtüberblick über den Zentralbereich mit abgenommenem Dach, von der Bregenzer Straße her.

Seite 22: Schrägansicht von der Straße her. Im Vordergrund 2 der insgesamt 3 Schlaftrakte mit erkerartigen Vorbauten. In der Mitte der zweigeschossige Verbindungsgang.

Seite 23 oben: Ausschnitt von der Seeseite. Unten: Eingangshof von der Bregenzer Straße aus gesehen. Rechts im Bild die Rampe für Rollstuhlfahrer (die Anlage ist behindertengerecht geplant).

4 Fotos: Landbauamt Augsburg